

<i>Name:</i>	BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT
<i>Kurzbezeichnung:</i>	-
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

Anschrift: **Mahlsdorfer Straße 12
14827 Wiesenburg/Mark**

Telefon: **(03 38 49) 5 48 69**

Telefax: -

E-Mail: **zentrale@bund-fuer-freiheit-und-
humanitaet.de**

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 15.08.2023)

Name:

BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT

Kurzbezeichnung:

-

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesvorstand:

Versammlungsleiter:	Anton Stucki
Protokollführerin:	Ines Helm
Schatzmeisterin:	Beatrice Popko
Koordinatorin für das Sekretariat:	Angelika Ernst
Beauftragte für die Aufnahme von neuen Mitgliedern:	Jutta Ebinger
Beauftragter für alle Streitfragen:	Christian Wasserthal
Beauftragter für die Einhaltung und Erfüllung aller Vorschriften, die das Parteiengesetz bestimmt und die Einhaltung aller damit zusammenhängenden Fristen:	Hans-Dieter Frenzel
Beauftragter für die Entwicklung und Berücksichtigung der unter „2“ formulierten 5 Grundwerte in allen Bereichen:	Siegfried Frenzel
Stellv. Beauftragter für die Entwicklung und Berücksichtigung der unter „2“ formulierten 5 Grundwerte in allen Bereichen:	Paul Ernst
Beauftragter für jeden in der Satzung aufgeführten großen gesellschaftlichen Lebensbereich (Punkt 11. und folgende)	
12. Wirtschafts- und Finanzordnung:	Andreas Bloch
13. Landwirtschaft und Ökologie, Natur und Umwelt:	Gert Miklis
14. Das Wesen der Gesundheitsvorsorge:	Sabine Mohrmann
Stellv. 14. Das Wesen der Gesundheitsvorsorge:	Enrico Franz Borghild Frenzel
15. Das System der gemeinsamen Fürsorge und Existenzsicherung:	Margita Zahn
16. Das Bildungssystem:	Heike Allerdt

Landesverbände:

./.

21. Bund für Freiheit und Humanität - Satzung

22. Name

§ 1 Die Partei führt den Namen **BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT** und ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und im Sinne des Parteiengesetzes. Ihr Wirkungsbereich ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Regionale Organisationen führen den Namen der Partei mit dem Zusatz ihrer spezifischen Organisationsbezeichnung (zum Beispiel: BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT Landesverband XY). In der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit wie auch in der Wahlwerbung kann der Zusatz weggelassen werden.

23. Allgemeine Formalien

§ 10 Diese Satzung ist wie folgt gegliedert:

Kapitel in numerischer Reihenfolge

Die einzelnen Regelungen in den Kapiteln ab 21. sind geordnet nach Paragraphen mit dem Symbol "§"

Die Regelungen in jedem Kapitel ab Nr. 23. beginnen mit der nächsten numerischen Zehnerstelle. Dadurch ist es möglich ohne Änderung in der Zahlenabfolge der Paragraphen in den nachfolgenden Kapiteln Ergänzungen, Neuordnungen und Streichungen zu vollziehen.

§ 11 Mitglieder und Positionsbezeichnungen werden unabhängig von ihrem Geschlecht als Mitglieder und mit dem generischen (im allgemeinen Sinne beide Geschlechter umfassendes) Femininum/Maskulinum bezeichnet.

§ 12 Sämtliche schriftliche Kommunikation erfolgt per E-Mail. Falls dies von einem Mitglied nicht gewünscht ist oder dieses über keinen E-Mail Zugang verfügt, per Brief.

24. Unsere Aufgabe und Zielsetzung

§ 20 Ziel ist es, durch aktive politische Mitwirkung die Grundgedanken der Freiheit und Humanität in der staatlichen Ordnung und im gesellschaftlichen Leben aufzubauen und in der für alle Menschen geltenden Rechtsordnung zu verankern.

§ 21 An der Verwirklichung des Zieles arbeiten die Mitglieder des Bund für Freiheit und Humanität durch die Mitwirkung und Förderung der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger auf allen politischen Ebenen in den Kommunen, Kreisen, Bezirken und Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und allen anderen Ländern und Kontinenten.

§ 22 Totalitäre, diktatorische, dogmatische sowie gewalttätige und undemokratische Bestrebungen und Vorgehensweisen jeder Art lehnt der Bund für Freiheit und Humanität ab.

§ 23 All unser Streben und unsere Umsetzung basiert auf Werten, die in Kapitel 2. beschrieben sind. Sie bilden den Rahmen und den inneren Kompass für unsere Konzepte und die damit verbundenen Handlungen.

Diese Werte sind:

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar
2. Das Recht auf Freiheit
3. Das Recht auf Streben nach Glück
4. Das Recht auf Friede
5. Das Recht auf Gerechtigkeit

25. Sitz

§ 30 Der Sitz des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANTIÄT

ist: 14827 Wiesenburg/Mark, Mahlsdorfer Str. 12.
Land Brandenburg, Deutschland

26. Gründung

§ 40 Die Gründungsversammlung hat am 21. Juni 2021 den BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT gegründet

und

beschlossen die Satzung auszuarbeiten und den 1. Bundesparteitag vorzubereiten, der am 29. August 2021 stattfand und die erste Fassung dieser Satzung beschloss.

27. Mitgliedschaft

§ 50 Jeder Mensch, der im Geltungsbereich des Parteiengesetzes lebt, kann Mitglied im BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANIÄT werden, wenn sie/er das 16. Lebensjahr vollendet hat und ihr/ihm nicht durch ein rechtskräftiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte* oder das Wahlrecht aberkannt worden sind.

*Als bürgerliche Ehrenrechte werden die Bürgerrechte bezeichnet, die einem Staatsbürger aufgrund seiner Staatsbürgerschaft zustehen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die bürgerlichen Ehrenrechte mit Vollendung des 18. Lebensjahres:

- das Recht zu wählen (aktives Wahlrecht)
- das Recht, gewählt zu werden (passives Wahlrecht, je nach angestrebtem Amt auch erst zur Vollendung eines höheren Lebensjahres)
- das Recht, öffentliche Ämter auszuüben (z. B. Schöffenamts)

Der Verlust der Amtsfähigkeit und Wählbarkeit als obligatorische oder fakultative Folge sind in § 45 des Strafgesetzbuchs geregelt. (Quelle: Wikipedia, 13.7.21)

§ 51 Mit der Mitgliedschaft ist unabdingbar verbunden, dass die Satzung und die Grundsätze des Bundes für Freiheit und Humanität anerkannt werden.

§ 52 Mitglied der Partei können nur natürliche Personen werden.

§ 53 Die Mitgliedschaft in der Partei ist vereinbar mit der gleichzeitigen Mitgliedschaft oder Mitwirkung in einer anderen Partei oder Wählergruppe in Deutschland oder auch im Ausland, die sich für eine freiheitliche Grundordnung einsetzt. Bei der Antragsstellung ist die Mitgliedschaft in einer anderen Partei anzugeben. Solange die Mitgliedschaft bei der anderen Partei oder Wählergruppe in Deutschland besteht, kann das Mitglied ausschließlich Teil einer Basis-10er-Gruppe sein, ist jedoch nicht berechtigt, Vertreter zu sein.

28. Mitgliedschaft - Aufnahmeprozess

§ 60 Die Anmeldung erfolgt durch Antrag auf der Homepage des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT mit den notwendigen Kontaktdaten in der dafür vorgesehenen Eingabemaske oder schriftlich per Brief oder auf elektronischem Wege, zum Beispiel per E-Mail.

1. Es erfolgt daraufhin eine Bestätigung der Anmeldung auf elektronischem Wege.
2. Falls in der Anmeldung keine Mail-Adresse angegeben wurde, erfolgt die Bestätigung per Brief.

§ 61 Der **Bundesausschuss** oder ein von ihm bestimmter Kreis von mindestens 3 Menschen entscheidet über die Aufnahme.

§ 62 Wird der Aufnahmeantrag angenommen, erhält der Antragsteller eine schriftliche Bestätigung auf elektronischem Wege mit der Information über die weiteren Schritte.

§ 63 Das neue Mitglied bezahlt daraufhin per Überweisung die ersten 12 monatlichen Mitgliedsbeiträge (mindestens 10,00 Euro/Monat = 120,00 Euro). Als erster Monat gilt der Monat, in dem der Antrag auf Mitgliedschaft gestellt wurde. Alle weiteren Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen sind geregelt in "**51. Finanzordnung, § 1 Mitgliedsbeiträge**".

§ 64 Darauf erfolgt die Bestätigung der Aufnahme in den BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT mit einer eindeutigen Mitgliedsnummer und Sichtbarmachung auf der Homepage mit der Postleitzahl des Wohnortes des neuen Mitglieds und dem ersten Buchstaben des Nachnamens. Bei folgenden Mitgliedern mit gleichem Anfangsbuchstaben des Nachnamens wird dieser Anfangsbuchstabe jeweils ergänzt mit einer numerischen Ziffer wie folgt: M, M1, M2 usw. Damit können Interessenten oder bereits bestehende Mitglieder sehen, wieviele Menschen bereits in einer bestimmten Region Mitglied geworden sind.

29. Mitgliedschaft - Beendigung

§ 70 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch: Tod, Austritt oder Ausschluss oder Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge (siehe **Finanzordnung, § 1 Mitgliedsbeiträge**).
2. Der Austritt ist gegenüber der Partei schriftlich zu erklären. Er wird mit Eingang der Austrittserklärung wirksam. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.
3. Ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied verliert damit gleichzeitig alle Mitgliedschaften und Ämter, die es innerhalb der Partei innehat oder in Vertretung für die Partei ausübt.

30. Mitgliedschaft - Ordnungsmaßnahmen

§ 80 - Ordnungsmaßnahmen

1. Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen durch den Bundesvorstand verhängt werden:

1. Verwarnung,
2. Verweis,
3. Enthebung von einem Parteiamt,
4. Aberkennung der Fähigkeit, ein Parteiamt zu bekleiden, bis zur Höchstdauer von zwei Jahren.

Die Maßnahmen nach Nr. 1 oder 2, 3 und 4 können auch nebeneinander verhängt werden.

2. Jedes Mitglied hat das Recht, die gegen ihn verhängten Ordnungsmaßnahmen durch das zuständige Schiedsgericht überprüfen und letztinstanzlich entscheiden zu lassen.

§ 81 - Parteiausschluss

1. Ein Mitglied kann nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung der Partei oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

2. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des örtlich zuständigen Landesvorstandes oder Bundesvorstandes das nach der Parteigerichtsordnung zuständige Parteigericht.

3. Die Entscheidungen der Parteigerichte in Ausschlussverfahren sind schriftlich zu begründen.

4. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der zuständige Landesvorstand oder Bundesvorstand ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur rechtskräftigen Entscheidung der zuständigen Parteiengerichte ausschließen. Ein solcher Vorstandsbeschluss gilt gleichzeitig als Antrag auf Einleitung eines Ausschlussverfahrens.

5. Die parlamentarischen Gruppen der Partei sind gehalten, ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied aus ihrer Gruppe auszuschließen.

§ 82 - Parteischädigendes Verhalten

Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer:

1. Als Mitglied des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT einer Organisation angehört oder eine solche fördert, deren Ziele nach dem sachlich gerechtfertigten Verständnis der Partei die gleichzeitige Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Partei ausschließen, und dadurch die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei beeinträchtigt;
2. Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut;
3. als Mitglied, die ihm übertragene Buchführungspflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt, Spenden nicht den gesetzlichen oder den Vorschriften der Finanzordnung entsprechend abrechnet beziehungsweise abgeliefert oder Mittel nicht den Vorschriften und Beschlüssen entsprechend verwendet und dadurch der Partei finanziellen Schaden zufügt.

31. Die Zusammenarbeit der Menschen im Bund für Freiheit und Humanität

§ 90 Nach dem Aufnahmeprozess gemäß "**28. Mitgliedschaft - Aufnahmeprozess**" hat jedes Mitglied folgende Möglichkeiten der Mitwirkung:

1. Das Mitglied kann sich einer bestehenden 10er-Gruppe anschließen. Neue Mitglieder nehmen 3-mal an einem Treffen der bestehenden Gruppe teil und stellen dann den Antrag an die Gruppe, festes Mitglied dieser Gruppe zu werden.
2. Das neue Mitglied kann eine eigene 10er-Gruppe aufbauen. Siehe "**7. Organisation der Teilnahme und Mitwirkung - und die damit verbundene Entscheidungsfindung**".
3. Das Mitglied wirkt als einzelner Mensch für die Ziele des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT.

§ 91 Ein Mensch kann auch Mitglied in mehreren 10er-Gruppen sein, er kann sich jedoch nur in 1 Gruppe auf jeder Organisationsebene (siehe § 106 und § 107) als Vertreter wählen lassen.

§ 92 Jedes Mitglied stimmt zu, persönliche Informationen über die Menschen im BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT vertraulich zu behandeln und nichts zu unternehmen, was der Partei Schaden zufügt.

§ 93 Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung und an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen.

§ 94 Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

§ 95 Stimmrecht haben nur die Mitglieder, die alle Mitgliedsbeiträge bis inklusive des Monats in dem die Abstimmung stattfindet, bezahlt haben.

32. Aufbau und Organisationsstruktur des Bund für Freiheit und Humanität

§ 100 **Die Partei gliedert sich** in:

1. die Bundespartei,
2. die Landesverbände.
3. die Kreisverbände,
4. die Stadt-/Gemeindeverbände,
5. die Ortsverbände.

Größe und Umfang der Gebietsverbände richten sich nach den politischen Grenzen der Bundesländer, Regierungsbezirken, Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden oder den Landtagsstimmkreisen in einer Großstadt.

§ 101 Zusammenarbeit Bundespartei und Landesverbände

1. Die Landesverbände können nach ihren örtlichen Bedürfnissen Untergliederungen schaffen.
2. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen Landesverband.
3. Die Landesverbände sind verpflichtet, alles zu tun, um die Einheit der Partei zu sichern, sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das Ansehen der Partei richtet.
4. Sie haben auch ihre Organe zu einer gleichen Verhaltensweise anzuhalten.
5. Die Satzungen der Landesverbände sowie alle Satzungsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch den Bundesvorstand. Die Entscheidung über die Genehmigung hat innerhalb von 1 Monat nach Zugang der Satzungsbeschlüsse bei der Bundespartei zu erfolgen.
6. Beschlüsse und Maßnahmen dürfen nicht im Gegensatz zu den von der Bundespartei festgelegten Grundlinien und der Satzung oder dem Parteiprogramm stehen.
7. Verletzen Landesverbände, ihnen nachgeordnete Gebietsverbände oder Organe diese Pflichten, ist der Bundesvorstand berechtigt und verpflichtet, die Landesverbände zur Einhaltung dieser Pflichten aufzufordern.

8. Kommt der Landesverband einer solchen Aufforderung nicht binnen einer angemessenen Frist nach, kann der Bundesvorstand den Landesverband anweisen, in einer Frist von einem Monat einen Landesparteitag einzuberufen, auf dem der Bundesvorstand die dem Landesverband gemachten Vorwürfe durch beauftragte Vorstandsmitglieder zu vertreten und geeignete Anträge zu stellen hat.

9. Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände

(1) Verstößt ein Gebietsverband oder Gebietsvorstand schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände möglich:

- (a) Amtsenthebung seines Vorstands,
- (b) Auflösung des Gebietsverbands.

(2) Als schwerwiegender Verstoß gilt, wenn ein Gebietsverband oder ein Gebietsvorstand

- (a) die Bestimmungen der Satzung missachtet und trotz Mahnung eines übergeordneten Gebietsverbands nicht innerhalb von 4 Wochen durch geeignete Beschlüsse und Maßnahmen beendet werden,
- (b) Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder
- (c) in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung und Werte der Partei handelt,
- (d) die dem Gebietsverband untergeordneten Gebietsverbände nicht im Sinne der Satzung und der Werte der Partei führt und begleitet.

(3) Die Ordnungsmaßnahmen werden von dem übergeordneten Landesvorstand oder dem Bundesvorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und treten sofort in Kraft. Maßnahmen eines Landesvorstands müssen vom nächsten zugehörigen Landesparteitag und Maßnahmen des Bundesvorstands vom nächsten Bundesparteitag mit einfacher Mehrheit bestätigt werden, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft. Zur Befassung mit einer solchen Entscheidung ist die Einhaltung einer Antragsfrist entbehrlich, sofern die Maßnahme innerhalb der Antragsfrist verhängt wurde. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des zuständigen Schiedsgerichts möglich. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Das Schiedsgericht kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung anordnen. Der Bundesvorstand kann jedem Schiedsgerichtsverfahren beitreten.

(4) Wird der Vorstand eines Gebietsverbands aufgelöst, übernimmt der Vorstand der übergeordneten Gliederung die Geschäftsführung und beruft innerhalb der gesetzten Frist einen Parteitag mit Neuwahlen ein.

§ 102 Landesverband - Satzung

Durch die Satzung des Landesverbandes sind einheitlich für den gesamten Landesverband zu regeln:

1. Die Termine für allgemeine Parteiwahlen für alle Organe und sonstigen Gremien.
2. Das Verfahren für die Aufstellung von Kandidaten zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen,
3. Das Verfahren für die Schaffung und Auflösung dem Landesverband nachgeordnete Gebietesverbände.

§ 103 Das Oberste Organ des **Bund für Freiheit und Humanität** ist der **Bundesparteitag**.

§ 104 Der **Bundesparteitag** tritt in der ersten Phase nach Gründung als **Mitgliederversammlung** zusammen bis eine Zahl von 320 Mitgliedern erreicht ist.

Ist die Mitgliederzahl von 320 erreicht, tritt ab dann der **Bundesparteitag** als **Vertreterversammlung** zusammen. Ist zum Zeitpunkt des Erreichens der Mitgliederzahl von 320 bereits eine Einladung zum nächsten Bundesparteitag verschickt worden, tritt dieser noch als Mitgliederversammlung zusammen.

§ 105 Berechtigt zur Teilnahme an der **Vertreterversammlung** sind jeweils alle **Vertreter** der höchsten Ebene gemäß § 108, wenn diese mindestens 5 Menschen umfasst und der Ebene darunter. Solange die höchste Ebene noch nicht 5 Menschen umfasst, wird die **Vertreterversammlung** aus den **Vertretern** der obersten 3 Ebenen gebildet.

§ 106 Die Wahl der **Vertreter** erfolgt gemäß den Regelungen in "**7. Organisation der Teilnahme und Mitwirkung - und die damit verbundene Entscheidungsfindung**".

§ 107 Die **Vertreter** der einzelnen Ebenen entstehen wie folgt:

1. Alle Mitglieder bilden die Basis des Bundes für Freiheit und Humanität.
2. Durch Zusammenschluss von Mitgliedern gemäß "**7. Organisation der Teilnahme und Mitwirkung - und die damit verbundene Entscheidungsfindung**" bilden sich 10er-Gruppen.
3. Diese 10er-Gruppen schaffen durch die Wahl von 1 Vertreter die nächste Ebene.
4. Diese Vertreter der Ebene 1 können sich zu neuen 10er-Gruppen nur mit Vertretern der Ebene 1 zusammenfinden und schaffen durch die Wahl von 1 Vertreter ihrer 10er-Gruppe die nächste Ebene 2.
5. Diese Vertreter der Ebene 2 können sich wieder zu neuen 10er-Gruppen nur mit Vertretern der Ebene 2 zusammenfinden und schaffen durch die Wahl von 1 Vertreter ihrer 10er-Gruppe die nächste Ebene 3 und so weiter.

So entstehen aus der wachsenden Anzahl von Mitgliedern von selbst die weiteren Ebenen.

§ 108 Alle Vertreter werden gemäß "**7. Organisation der Teilnahme und Mitwirkung - und die damit verbundene Entscheidungsfindung**" im öffentlichen "Verzeichnis aller Gruppen und Vertreter" genannt mit dem jeweiligen Zusatz der Ebene von der sie gewählt wurden, zum Beispiel "Vertreter Ebene 1: Name"

§ 109 Die weiteren Organe, die vom **Bundesparteitag** durch Wahlen gebildet werden, sind der **Bundesvorstand** und das **Bundesschiedsgericht**.

33. Bundesparteitag

§ 110 Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei. Er ist als ordentlicher oder außerordentlicher Bundesparteitag einzuberufen. Dem Bundesparteitag obliegt die letzte Entscheidung in allen grundsätzlichen politischen und organisatorischen Fragen des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT.

§ 111 Die Beschlüsse eines Bundessparteitages sind für Organe, Gliederungen und Mitglieder der Partei bindend.

§ 112 Teilnahme am Bundesparteitag

1. Gemäß § 101 und § 102 gelten die folgenden Bestimmungen für Mitglieder und dann entsprechend für die Vertreter, wenn der Wechsel von der Mitgliederversammlung zur Vertreterversammlung stattgefunden hat.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, am Parteitag persönlich teilzunehmen.
3. Jedes persönlich anwesende Mitglied ist stimmberechtigt. Die Übertragung von Stimmen auf andere Mitglieder - egal aus welchem Grund - ist ausgeschlossen.
4. Ein Rederecht kann nur durch Präsenz am Bundesparteitag ausgeübt werden.
5. Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitages bilden die Mitgliederversammlung im Sinne § 9 PartG.

§ 113 Geschäftsordnung des Bundesparteitages

1. Der Bundesparteitag ist vom **Bundesvorstand** mindestens alle 2 Jahre einzuberufen. Die Einberufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch Rundschreiben an die Mitglieder der Partei. Die Einladungen zu ordentlichen Bundesparteitagen sind unter Einhaltung einer Mindestfrist von 4 Wochen abzusenden.
2. Die Einberufungsfrist für alle Arten von Bundesparteitagen beginnt mit dem Datum des Poststempels oder E-Mail der Einberufung.
3. Weitere, ordentliche oder außerordentliche Bundesparteitage sind einzuberufen
 - a) auf Antrag von 25 Prozent des Bundesvorstandes
 - b) auf Antrag von 10 Prozent der Mitglieder

4. Der **Bundesvorstand** hat innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang eines Antrags auf Durchführung eines außerordentlichen Parteitags einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen. Die Ladungsfrist dafür beträgt 2 Wochen. Der außerordentliche Parteitag hat innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung stattzufinden.

5. Vor Beginn des Bundesparteitages hat der **Bundesvorstand** einen **Wahlprüfungsausschuss** zu bilden. Dieser besteht aus einem Mitglied des Bundesvorstandes als Vorsitzender/Vorsitzendem und 2 Parteimitgliedern, die auch dem Bundesvorstand angehören können. Der Ausschuss prüft die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Zahl und die Stimmberechtigung der Mitglieder. Zu diesem Zweck sind der/dem Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses 2 Wochen vor Beginn des Parteitages die Mitgliederlisten vorzulegen.

6. Der Bundesparteitag beschließt über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände und Anträge sowie die zu ihnen gestellten Zusatz- und Abänderungsanträge. Über andere Anträge beschließt er nur, wenn 2/3 der Anwesenden mit ihrer Behandlung einverstanden sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

7. Den Vorsitz auf dem Bundesparteitag führt der/die Versammlungsleiter/Versammlungsleiterin beziehungsweise eine ihrer Stellvertreterinnen/einer ihrer Stellvertreter, soweit nicht der jeweilige Bundesparteitag sich eine besondere Vorsitzende/einen besonderen Vorsitzenden wählt für diesen Bundesparteitag.

8. Von den Verhandlungen des Bundesparteitages ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und von der Protokollführerin/vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Ein Auszug mit dem Wortlaut aller gefassten Beschlüsse und dem Ergebnis der Wahlen ist den Mitgliedern mitzuteilen.

§ 114 Aufgaben des Bundesparteitages

Aufgaben sind die Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT, insbesondere:

1. Tagungsordnung,

2. Bericht des Wahlprüfungsausschusses,

3. Nach Vorschlag des **Bundesvorstandes** wird eine **Stimmzählkommission** bestellt, die bei allen Abstimmungen und Wahlen, insbesondere geheimen, die Stimmen auszählt und das Ergebnis feststellt,

4. Bericht des **Bundessvorstandes**, der spätestens 1 Woche vor Beginn des Parteitag den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden muss. Dieser Bericht hat Rechenschaft zu geben über die weitere Behandlung, der vom vorangegangenen Parteitag angenommenen Anträge,
5. Bericht der Rechnungsprüfer,
6. Entlastung des **Bundessvorstandes**,
7. Die Wahl des **Bundessvorstandes**,
8. die Wahl von 2 Rechnungsprüfern und 2 Stellvertretern,
9. die Wahl des Bundesschiedsgerichts
 - a) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts werden auf die Dauer von 4 Jahren gewählt,
10. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
11. Beschlüsse zur Teilnahme des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT an Wahlen,
12. das Parteiprogramm,
13. Änderungen der Satzung, der Finanzordnung und der Schiedsordnung.

§ 115 Beschlussfassung auf dem Bundesparteitag

1. Die Wahl der Mitglieder des **Bundessvorstandes** erfolgt schriftlich und geheim durch Stimmzettel.
2. Bei allen übrigen Wahlen kann offen, zum Beispiel per Handzeichen, abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

34. Der Bundesvorstand

§ 120 Der **Bundesvorstand** besteht aus:

- a) 1 Versammlungsleiter/Versammlungsleiterin
- b) 1 Protokollführer/Protokollführerin
- c) 1 Schatzmeister/Schatzmeisterin
- d) 1 Koordinator/Koordinatorin für das Sekretariat
- e) 1 Beauftragter/Beauftragte für die Aufnahme von neuen Mitgliedern
- f) 1 Beauftragter/Beauftragte für alle Streitfragen
- g) 1 Beauftragter/Beauftragte für die Einhaltung und Erfüllung aller Vorschriften, die das Parteiengesetz bestimmt und die Einhaltung aller damit zusammenhängenden Fristen
- h) 1 Beauftragten/Beauftragte für die Entwicklung und Berücksichtigung der unter "2." formulierten 5 Grundwerte in allen Bereichen
- i) 1 Beauftragten/Beauftragte für jeden in der Satzung aufgeführten großen gesellschaftlichen Lebensbereich (Punkt 11. und folgende)

Für jeden Aufgabenbereich sind neben dem Hauptkoordinator/Hauptkoordinatorin jeweils 2 Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu bestimmen.

Jeder Bereich ist für sein Ressort Ansprechpartner/Ansprechpartnerin in der Öffentlichkeit.

35. Aufgaben und Geschäftsordnung des Bundesvorstandes

§ 130 Die Sitzungen des Bundesvorstandes werden mit einer vom Versammlungsleiter festzusetzenden Tagesordnung von diesem oder auf Antrag von mindestens 5 Mitgliedern des Bundesvorstandes einberufen. Dabei ist eine Ladungsfrist von mindestens 5 Werktagen einzuhalten. In dringenden Fällen kann diese Ladungsfrist vom Vorstand auf 3 Werktage verkürzt werden.

§ 131 Der Bundesvorstand führt die laufenden Geschäfte der Partei. Er beschließt über alle politischen und organisatorischen Fragen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundesparteitage.

§ 132 Der Versammlungsleiter und seine Stellvertreter sind die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT. Sie sind je einzeln zur Vertretung berechtigt.

1. Der Versammlungsleiter und jeder seiner Stellvertreter/Stellvertreterinnen sind gerichtlich und außergerichtlich für die Partei jeweils alleinvertretungsberechtigt. Sie können im Einzelfall oder allgemein durch Vorstandsbeschluss für bestimmte Arten von Geschäften ein anderes Mitglied des Parteivorstandes mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung beauftragen.

2. Gerichtsstand ist Wiesenburg, soweit nichts anderes gesetzlich festgelegt ist.

§ 133 Der Bundesvorstand ist jederzeit berechtigt, durch Beschluss der absoluten Mehrheit aller Mitglieder aus dem Bundesvorstand ein Mitglied aus seinem Kreis von seiner Aufgabe zu entbinden, wodurch dieses Mitglied alle Vertretungsrechte mit sofortiger Wirkung verliert.

1. Die endgültige Entscheidung über die Entbindung oder Wiedereinsetzung eines Mitglieds des Bundesvorstandes wird am nächsten Bundesparteitag getroffen.

36. Finanzierung und Transparenz

§ 140 Der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT finanziert sich in der Hauptsache durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Näheres dazu ist in der Finanzordnung geregelt, die Teil dieser Satzung ist.

§ 141 Der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT verpflichtet sich zu Transparenz und Übersichtlichkeit für die Organisation, Erfassung und Darstellung der Geldflüsse.

§ 142 Alle Einnahmen und Ausgaben werden zentral über das **Parteisekretariat** nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung* abgerechnet und gebucht. Einnahmen und Ausgaben werden durch die Satzung und die Gesetze bestimmt.

*GRUNDSÄTZE ORDNUNGSMÄßIGER BUCHFÜHRUNG (GoB) sind teils geschriebene, teils ungeschriebene Regeln zur Buchführung und Bilanzierung, die sich vor allem aus Wissenschaft und Praxis, der Rechtsprechung sowie Empfehlungen von Wirtschaftsverbänden ergeben. Ihre Aufgabe ist es, Gläubiger und Unternehmenseigner vor unkorrekten Daten, Informationen und möglichen Verlusten weitestgehend zu schützen.

(Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Grunds%C3%A4tze_ordnungsm%C3%A4%C3%9Figer_Buchf%C3%BChrung, am 17.7.21)

§ 143 Immer bis zum 25. des Monats wird für den vergangenen Monat eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht erstellt, sodass die entsprechenden Stellen wissen, über welches Budget sie jeweils verfügen können. Grundsätzlich ist es nicht zulässig, in den einzelnen Budget-Bereichen mehr auszugeben als an Mitteln vorhanden ist. Eine Kreditaufnahme ist nicht zulässig.

§ 144 Monatlich wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Mieten und dergleichen dürfen insgesamt nur in der Höhe vereinbart werden, wie sie durch Zuordnung der regulär vereinnahmten monatlichen Mitgliedsbeiträge gemäß § 145 gedeckt sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese Aufwendungen auch in Zukunft gedeckt sind.

§ 145 Alle Mitgliedsbeiträge werden verwendet für die Verwirklichung der Ziele und Werte des Bund für Freiheit und Humanität. Als Orientierung für die Mittelverwendung gelten folgende Bereiche und zugehörige prozentualen Anteile für jeden Bereich:

10 % für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Erstellung von Informationsmaterial

10 % für die Erstattung der Reisekosten 1) und pauschale

Aufwandsentschädigungen 2) für die Mitglieder des Bundesvorstandes

20 % für die Kosten des Parteisekretariats

10 % für die Erstellung von Ausbildungs- und Schulungsmaterial

30 % zur freien Verwendung nach Entscheidung des Bundesvorstandes

10 % für die Unterstützung, Entwicklung und Förderung von Pilotprojekten

10 % als Rückstellung für unvorhergesehene Aufgaben 3)

100 %

1) Als Reisekosten werden diejenigen Kosten erstattet, die einem Arbeitnehmer auf Geschäftsreise pauschal für Verpflegung und Übernachtung, sowie km-Geld für das private KFZ oder Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel (Bahn/Bus/Taxi) erstattet würden.

2) Diese pauschalen Aufwandsentschädigungen orientieren sich an der Übungsleiterpauschale.

3) Die Rückstellung wird bis zu einer Summe vorgenommen, die der Bundesvorstand festlegt, mindestens jedoch 50`000,00 Euro. Beträge, die diesen festgelegten Betrag übersteigen, werden dem Budget des Bundesvorstandes zugeordnet.

§ 146 Die Verwendung und Aufteilung von nicht zweckgebundenen Spenden ist geregelt in der Finanzordnung, § 8

37. Parteisekretariat

§ 150 Der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT betreibt ein Sekretariat mit der zentralen Aufgabe der Mitgliederbetreuung.

§ 151 Zweiter Schwerpunkt des Sekretariats ist die Unterstützung der verschiedenen Organe des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT in der Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele und insbesondere durch Übernahme von Verwaltungsaufgaben wie zum Beispiel: Schriftverkehr, Telefonauskunft, Abrechnung, Buchhaltung, Terminkoordination und Reiseabwicklung, so weit wie möglich, zu entlasten.

§ 152 Mitarbeiterstellen, Ausstattung und Aufgaben werden vom Bundesvorstand festgelegt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Anforderungen. Dazu gehören zum Beispiel:

- 1) Betreuung der Mitglieder mit der Verwaltung der Mitgliedsbeiträge
- 2) Betreuung der Webseite mit:
 - a) Informationen zu den Mitgliedern
 - b) Informationen zu den Vertretern
 - c) Verzeichnis der Gruppen und gegebenenfalls ihre Arbeitsschwerpunkte (zum Beispiel Ausbildung, Wirtschaft, Fürsorge)
- 3) Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen oder Weiterleitung an die zuständigen Personen.
- 4) Recherche für die Mitglieder
- 5) Erstellung von Informationsmaterial
- 6) Unterstützung der Kandidaten im Wahlkampf
- 7) Buchführung gemäß "**36. Finanzierung und Transparenz**"

§ 153 Ein weisungsgebundenes Mitglied des Sekretariates des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT kann nicht zugleich Mitglied des Bundesvorstandes sein.

38. Teilnahme an allgemeinen Wahlen

§ 160 Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen und Volksvertretungen für die Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden oder den Landtagsstimmkreisen in einer Großstadt gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und die Satzungen der Bundespartei und der zuständigen Gebietsverbände.

- (1) Die Wahlen von Bewerbern zu Volksvertretungen sind schriftlich und geheim.
- (2) Jeder gewählte Bewerber hat unverzüglich die Annahme der Wahl zu erklären.

§ 161 Wahlen von Wahlkreiskandidaten erfolgen in Mitgliederversammlungen.

(1) Zu dieser Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT eingeladen, die berechtigt sind, sich zur Wahl zu stellen und alle Mitglieder, die zur Wahl berechtigt sind.

(2) Bei der Aufstellung von Wahllisten sind alle Bewerber, die für ein gleiches Parteiamt oder Mandat kandidieren in alphabetischer Reihenfolge ihrer Nachnamen aufzuführen.

(3) Innerhalb eines jeden Wahlgangs gelten diejenigen als gewählt, die in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Ja-Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben (relative Mehrheit).

(4) Über Wahlergebnisse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von mindestens 2 Mitgliedern der Zählkommission zu unterzeichnen und unverzüglich der Wahlleitung zu übergeben ist. Darin sind die Anzahl der abgegebenen Stimmen, der gültigen und ungültigen Stimmen, der auf die Kandidaten entfallenen Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen, die Enthaltungen sowie die Gewählten festzuhalten.

(5) Ungültig und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht anzurechnen, sind Stimmen,

- a) bei denen die Wahlzettel ganz durchgerissen oder durchgestrichen sind,
- b) bei denen Wahlzettel verwendet wurden, die nicht für den jeweiligen Wahlgang vorgesehen sind,
- c) bei denen Wahlzettel mit Bemerkungen versehen sind,
- d) bei denen auf dem Wahlzettel keine Stimme abgegeben wurde,
- e) bei denen der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist.

(6) In der Versammlung muss den Bewerbern und Bewerberinnen Gelegenheit gegeben werden, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

39. Entscheidungsfindung in strittigen Fällen

§ 170 Über alle strittigen Fragen aus dieser Satzung zwischen den Mitgliedern des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANIÄT, insbesondere Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Parteisatzung sind durch Einbeziehung des Bundesvorstandes möglichst gütlich beizulegen. Ist eine gütliche Einigung nicht zu erreichen, so entscheidet ein Schiedsgericht im Rahmen seiner Zuständigkeit.

§ 171 Mitglieder der richterlichen Instanzen sind auch nach Beendigung ihres Amtes zur Verschwiegenheit über die ihnen in Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Tatsachen und über Ablauf und Inhalt der Beratungen auch gegenüber Parteimitgliedern verpflichtet.

§ 172 In der Bundesschiedsordnung ist das Verfahren geregelt.

40. Änderung dieser Statuten

§ 180 Änderungen der Satzung des **BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT** können nur von einem Bundesparteitag mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Ausgenommen sind Teile für die eine andere Mehrheit in der Satzung oder von Gesetzes wegen vorgegeben ist.

§ 181 Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens 6 Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens 3 Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

§ 182 Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens 2 Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden.

§ 183 Die Satzung des **BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT** besteht aus folgenden Bestandteilen:

Präambel

1. - 10.: Grundgedanken

11. - 17.: Konzeption der großen gesellschaftlichen Lebensbereiche

21. - 40.: **BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT** - Satzung

51.: **BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT** - Finanzordnung

61.: **BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT** - Bundesschiedsordnung

41. Auflösung und Verschmelzung

§ 190 Die Auflösung des **BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT** oder ihre Verschmelzung kann nur durch einen Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von 2/3 der zum Bundesparteitag anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden, nachdem der entsprechende Antrag mindestens 6 Wochen vorher den Mitgliedern mit eingehender Begründung bekannt gegeben worden ist.

§ 191 Der Beschluss über Auflösung und Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

§ 192 Über die Verwendung des Vermögens der Bundespartei wird im Falle einer Auflösung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

61. Bundesschiedsordnung

des

BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT

für Streitfälle

§ 1 Grundlage

Die Schiedsgerichte der Partei sind Schiedsgerichte im Sinne des Parteiengesetzes. Sie nehmen die ihnen durch das Parteiengesetz sowie durch die Satzungen und zugehörigen Ordnungen der Partei und ihrer Gebietsverbände übertragenen Aufgaben wahr.

§ 2 Schiedsgerichte

Schiedsgerichte sind:

- 1) die Landesschiedsgerichte,
- 2) das Bundesschiedsgericht.

§ 3 Schiedsrichter

(1) Die Mitglieder der Schiedsgerichte sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie müssen Mitglieder der Partei sein.

(2) Die Mitglieder der Schiedsgerichte dürfen nicht Mitglied eines Vorstandes der Partei oder eines Gebietsverbandes sein, in einem Dienstverhältnis zu der Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte oder Aufwandsentschädigungen beziehen.

(3) Mit Annahme ihres Amtes verpflichten sich die Mitglieder der Schiedsgerichte, alle Vorgänge, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedsgerichte beträgt höchstens 4 Jahre. Sie beginnt am auf die Wahl folgenden Tag.

(5) Für die Ausschließung einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters von der Ausübung ihres/seines Amtes und die Ablehnung einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters wegen Besorgnis der Befangenheit gilt die Zivilprozessordnung.

§ 4 Besetzung der Schiedsgerichte

(1) Die Landesschiedsgerichte bestehen aus der Präsidentin/dem Präsidenten, 2 Beisitzern und 2 stellvertretenden Beisitzern. Sie werden vom Landesparteitag gewählt. Dieser bestimmt zugleich eine der Beisitzerinnen/einen der Beisitzer zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten.

(2) Das Bundesschiedsgericht besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten, 2 Beisitzern und 2 stellvertretenden Beisitzern. Sie werden vom Bundesparteitag gewählt. Dieser bestimmt zugleich eine der Beisitzerinnen/einen der Beisitzer zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten.

§ 5 Geschäftsleitung

Der Präsidentin/Dem Präsidenten obliegt die Geschäftsleitung des Schiedsgerichts, im Falle ihrer/seiner Verhinderung ihrer Stellvertreterin/seinem Stellvertreter.

§ 6 Spruchkörper der Schiedsgerichte

(1) Die Schiedsgerichte verhandeln und entscheiden durch 3 Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter. Den Vorsitz führt die Präsidentin/der Präsident.

(2) Die Präsidentin/Der Präsident wird durch ihre Stellvertreterin/seinen Stellvertreter, die Beisitzer werden nach Entscheidung der Präsidentin/des Präsidenten durch stellvertretende Beisitzer vertreten.

§ 7 Geschäftsstelle

(1) Geschäftsstelle des Schiedsgerichts ist das Parteisekretariat. Es untersteht insoweit den Weisungen der Präsidentin/des Präsidenten.

(2) Die Geschäftsstelle stellt auf Anforderung die Protokollführerin/den Protokollführer und ist für eine ordnungsgemäße Führung der Akten verantwortlich. Die Geschäftsstelle hat die Akten des Bundesschiedsgerichts nach rechtskräftiger Erledigung der Sache mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

(3) Alle Vorgänge, insbesondere Verhandlungen und Akten der Schiedsgerichte, sind vertraulich zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

§ 8 Zuständigkeit der Landesschiedsgerichte

(1) Die Landesschiedsgerichte sind zuständig für die Entscheidung über

- a) die Anfechtung von Wahlen zu Organen und durch Organe der Partei und ihrer Untergliederungen sowie von Wahlen zur Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen im Tätigkeitsgebiet der Partei,
- b) Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Landesverbandes.
- c) sonstige Streitigkeiten
 - aa) des Landesverbandes oder eines ihm angehörigen Gebietsverbandes mit einzelnen Mitgliedern,
 - bb) unter Mitgliedern des Landesverbandes, soweit das Parteiinteresse berührt ist,
- d) zwischen der Partei und ihr angehörigen Gebietsverbänden oder zwischen Gebietsverbänden innerhalb der Partei,
- e) sonstige Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des Satzungsrechts der Partei.

(2) Für ein Verfahren nach Absatz 1, das Mitglieder der Auslandsgruppen oder bundesunmittelbare Mitglieder betrifft, bestimmt das Bundesschiedsgericht, welches Landesschiedsgericht zuständig ist.

§ 9 Zuständigkeit des Bundesschiedsgerichts

Das Bundesschiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung über

(1) Beschwerden gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte,

(2) die Anfechtung von Wahlen durch Organe der Bundespartei sowie von Wahlen zur Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen auf der Ebene der Bundespartei,

- a) Streitigkeiten zwischen der Bundespartei und Gebietsverbänden, zwischen Landesverbänden sowie zwischen Gebietsverbänden, die nicht demselben Landesverband angehören und
- b) sonstige Streitigkeiten
 - aa) der Bundespartei mit einzelnen Mitgliedern,
 - bb) zwischen Mitgliedern verschiedener Landesverbände, soweit das Parteiinteresse berührt ist,

(3) sonstige Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des Satzungsrechts der Partei.

§ 10 Antragsrecht

Antragsberechtigt sind

- a) der Bundesvorstand,
- b) der Vorstand jedes Gebietsverbandes, der in der Sache betroffen ist,
- c) ein Zehntel der stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung, die die angefochtene Wahl vollzogen hat,
- d) jedes Parteimitglied, das in der Sache persönlich betroffen ist.

§ 11 Anfechtung von Wahlen und Beschlüssen

Die Anfechtung einer Wahl und von Parteitagsbeschlüssen ist nur binnen eines Monats nach Ablauf des Tages zulässig, an dem die Wahl oder Beschlussfassung stattgefunden hat. Eine Wahl ist nur anfechtbar, wenn der behauptete Mangel geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen. Eine satzungsmäßige Befugnis von Organen, bei Wahlverstößen die Wiederholung von Wahlen anzuordnen, bleibt unberührt.

§ 12 Verfahrensbeteiligte

Verfahrensbeteiligte sind

1. Antragsteller,
2. Antragsgegner,
3. Beigeladene, die dem Verfahren beigetreten sind.

Das Schiedsgericht kann auf Antrag oder von Amts wegen Dritte beiladen, deren Interessen durch das Verfahren berührt werden. In allen Verfahren sind die übergeordneten Vorstände auf ihr Verlangen beizuladen.

Der Beiladungsbeschluss ist allen Beteiligten zuzustellen; er ist unanfechtbar. Durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Schiedsgericht wird die/der Beigeladene Verfahrensbeteiligte/Verfahrensbeteiligter.

§ 13 Entscheidungen

Das Schiedsgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit. Seine Beschlüsse sind schriftlich zu begründen, von der Präsidentin/dem Präsidenten zu unterschreiben und den Verfahrensbeteiligten zuzustellen; dies gilt nicht für verfahrensleitende Entscheidungen, die in einer mündlichen Verhandlung verkündet werden.

§ 14 Verfahrensleitende Anordnungen

Die Präsidentin/Der Präsident ist zum Erlass verfahrensleitender Anordnungen berechtigt und verpflichtet. Sie/Er kann dieses Recht durch schriftliche Erklärung auf von ihr/ihm ernannte Berichterstatter übertragen.

§ 15 Einleitung des Verfahrens

- (1) Der Antrag auf Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens ist beim Parteisekretariat, das die Geschäftsstelle für das Schiedsgericht ist, schriftlich einzureichen.
- (2) Die Geschäftsstelle legt den Antrag auf Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens der Präsidentin/dem Präsidenten vor.
- (3) Nach Weisung der Präsidentin/des Präsidenten wird das Verfahren von der Geschäftsstelle durch Zustellung der Antragschrift eingeleitet.
- (4) Die Einlassungs- und die Ladungsfrist betragen 2 Wochen. Sie können von der Präsidentin/vom Präsidenten unter Berücksichtigung des Umfangs und der Dringlichkeit des Falles abweichend festgesetzt werden.
- (5) Zugestellt wird durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis. Die Zustellung gilt auch dann als bewirkt, wenn die Annahme verweigert wird. Weitere Schriftsätze der Verfahrensbeteiligten und weitere Benachrichtigungen werden den Verfahrensbeteiligten von der Geschäftsstelle durch einfache Post übermittelt.

§ 16 Beistände und Bevollmächtigte

Jede/Jeder Verfahrensbeteiligte kann sich eines Beistandes oder einer/eines Verfahrensbevollmächtigten bedienen. Die Bevollmächtigung muss dem zuständigen Schiedsgericht schriftlich nachgewiesen werden.

§ 17 Schriftsätze

Anträge, Stellungnahmen und Schriftsätze sollen in sechsfacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle des Schiedsgerichts eingereicht werden. Jeder Antrag ist zu begründen; das Tatsachenvorbringen ist mit Beweisangeboten zu versehen.

§ 18 Weiteres Verfahren

Nach Eingang der Stellungnahme oder Ablauf der Einlassungsfrist stellt die Präsidentin/der Präsident die zur Entscheidung berufenen Mitglieder des Schiedsgerichts fest und bestimmt aus ihrem Kreis die Berichterstatterin/den Berichterstatter.

Die Ladung oder Mitteilung, dass schriftlich entschieden werden soll, ist zuzustellen. Dabei ist den Verfahrensbeteiligten die Besetzung des Schiedsgerichts mitzuteilen.

§ 19 Rechtliches Gehör

Alle Verfahrensbeteiligten haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Den Entscheidungen dürfen nur solche Feststellungen zugrunde gelegt werden, die allen Verfahrensbeteiligten bekannt sind und zu denen sie Stellung nehmen konnten.

§ 20 Vorbescheid

(1) Durch begründeten Vorbescheid kann die Präsidentin/der Präsident oder die beauftragte Berichterstatlerin/der beauftragte Berichterstatter entscheiden:

- a) über unzulässige oder offensichtlich unbegründete Anträge auf Einleitung eines Schiedsgerichts oder Beschwerdeverfahrens;
- b) wenn eine Antragsgegnerin/ein Antragsgegner zum Antrag der Antragstellerin/des Antragstellers nicht fristgerecht Stellung genommen hat.

(2) Die/Der durch den Vorbescheid beschwerte Verfahrensbeteiligte kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Vorbescheides mündliche Verhandlung beantragen. Wird der Antrag rechtzeitig gestellt, so gilt der Vorbescheid als nicht ergangen; sonst wirkt er als rechtskräftige Entscheidung.

§ 21 Mündliche Verhandlung

(1) Das Schiedsgericht entscheidet aufgrund mündlicher Verhandlung, jedoch kann im Einvernehmen aller Beteiligten auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

(2) Die Präsidentin/der Präsident bestimmt Ort und Zeit zur mündlichen Verhandlung.

(3) Das Schiedsgericht kann auch ohne Anwesenheit der oder eines Verfahrensbeteiligten verhandeln und entscheiden. Die Verfahrensbeteiligten sind darauf in der Ladung hinzuweisen.

(4) Die mündliche Verhandlung ist öffentlich für Parteimitglieder. Das Bundesschiedsgericht kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn dies im Interesse der Partei oder einer/eines Beteiligten geboten ist.

(5) Zur mündlichen Verhandlung kann das persönliche Erscheinen einer/eines oder mehrerer Verfahrensbeteiligter angeordnet werden.

(6) Die Schiedsgerichte können selbst Beweise zur Sachverhaltsermittlung erheben und sind nicht an bestimmte Beweismittel gebunden.

(7) Die Parteiorgane sind verpflichtet, den Schiedsgerichten bei der Sachverhaltsermittlung zu helfen. Als Zeugen geladene Parteimitglieder sind zur Mitwirkung am Verfahren verpflichtet.

(8) Nach der Erörterung der Sache und nach Abschluss der Beweisaufnahme wird die mündliche Verhandlung geschlossen. Neue Tatsachen können nicht mehr vorgebracht, neue Beweisanträge nicht mehr gestellt werden; das Schiedsgericht kann jedoch die Verhandlung wieder eröffnen.

(9) Über die mündliche Verhandlung und jede Beweisaufnahme ist ein Protokoll anzufertigen. Es kann sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Vorgänge der Verhandlung beschränken. Der wesentliche Inhalt von Aussagen von Zeugen und Sachverständigen ist festzuhalten. Angaben Verfahrensbeteiligter brauchen nicht inhaltlich mitgeteilt zu werden.

§ 22 Veröffentlichung

Das Schiedsgericht kann anordnen, dass seine Entscheidung in geeigneter Form veröffentlicht wird.

§ 23 Einstweilige Anordnungen

(1) Die Schiedsgerichte können auf Antrag bis zur Entscheidung zur Hauptsache eine einstweilige Anordnung erlassen.

(2) Zur Entscheidung über den Antrag nach Absatz 1 ist bei besonderer Eilbedürftigkeit auch die Präsidentin/der Präsident oder ein von ihr/ihm beauftragtes Mitglied befugt. Jede/Jeder Verfahrensbeteiligte kann binnen einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe eine Entscheidung durch das Bundesschiedsgericht beantragen.

§ 24 Beschwerde

Gegen die Entscheidungen des Landesschiedsgerichts ist die Beschwerde an das Bundesschiedsgericht zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung beim Bundesschiedsgericht einzulegen. Die Prüfung ist auf Rechtsfragen beschränkt. Schuldhaft nicht bereits vor dem Landesschiedsgericht vorgetragene Tatsachen und gestellte Beweisanträge können zurückgewiesen werden.

§ 25 Kosten

(1) Das Schiedsgerichtsverfahren ist grundsätzlich kostenfrei, in Ausnahmefällen trifft das Schiedsgericht eine Kostenentscheidung nach billigem Ermessen.

(2) Das Schiedsgericht kann die Anberaumung eines Termins oder die Durchführung einer Beweisaufnahme von der Leistung von Kostenvorschüssen zur Deckung der notwendigen Auslagen abhängig machen.

(3) Außergerichtliche Kosten und Auslagen der Verfahrensbeteiligten sind nicht erstattungsfähig. Das Schiedsgericht kann die Erstattung anordnen, wenn die besonderen Umstände des Falles oder die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Verfahrensbeteiligten es angebracht erscheinen lassen.

§ 26 Auslagen der Schiedsrichter

Die Mitglieder der Schiedsgerichte erhalten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung. Ihre Auslagen, insbesondere ihre Reisekosten, werden ihnen von der Partei erstattet.

§ 27 Übergangsvorschriften

(1) Die Amtszeit der auf dem ersten Bundesparteitag gewählten Schiedsrichter beginnt am Tag nach ihrer Ernennung und endet mit Ablauf des übernächsten Jahres.

§ 28 Änderungen

(1) Die Bundesschiedsordnung kann durch den Bundesparteitag mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer geändert werden.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Bundesschiedsordnung wurde beschlossen durch den Bundesparteitag am 29.08.2021. Die Neufassung wurde zuletzt am Bundesparteitag vom 17.12.2022 geändert.

51. Bund für Freiheit und Humanität - Finanzordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 10,00 Euro.
2. Bei Eintritt ist der Mitgliedsbeitrag für 12 Monate im Voraus zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist immer spätestens bis zum 15. des laufenden Monats fällig.
4. Stimmrecht haben nur die Mitglieder, die alle Mitgliedsbeiträge bis inklusive des Monats, in dem die Abstimmung stattfindet, bezahlt haben.
5. Ist das Mitglied mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand, erhält das Mitglied eine Erinnerung zur Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrages per Mail oder, wenn das Mitglied keine Mail-Adresse besitzt, per Post.
6. Das Mitglied kann jederzeit einen Antrag auf Stundung oder zeitlich begrenzten Erlass von zukünftigen Mitgliedsbeiträgen stellen. Dieser Antrag wird vom Schatzmeister oder seinen Beauftragten entschieden. In der Zeit der Bearbeitung behält das Mitglied alle Rechte.
7. Ist ein Mitglied trotz Erinnerung mit seinen Mitgliedsbeiträgen über einen Zeitraum von 6 Monaten im Rückstand, verliert es automatisch seine Mitgliedschaft im BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT.

§ 2 Buchführung und Kassenprüfung

1. Alle Gliederungen der Partei sind zu ordnungsgemäßer Buchführung verpflichtet. Die Rechenschaftslegung über die Einnahmen und Ausgaben richtet sich nach den Vorschriften des Parteiengesetzes.
2. Die Bundesschatzmeisterin/Der Bundesschatzmeister hat insbesondere auf sichere Belegung sowie ordnungsgemäße Buchführung und Belegprüfung in der Partei zu sorgen.

3. Sie/Er oder ihre Beauftragte/sein Beauftragter haben jederzeit das Recht, Einblick in die gesamte Buchhaltung und das Kassenwesen aller Gliederungen der Partei zu nehmen.

4. Die Bundesschatzmeisterin/Der Bundesschatzmeister ist dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse des **Bundesvorstandes** hinsichtlich der Verwendung der Gelder und die Gesetze befolgt werden. Sie/Er ist verpflichtet, den einzelnen, vom Bundesparteitag gewählten Rechnungsprüfern, jederzeit vollen Einblick in die Buch- und Belegführung sowie in die Geldbestände zu gewähren, soweit die Rechnungsprüfer dies für erforderlich halten.

5. Am Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist von den Rechnungsprüfern die Kassen- und Rechnungsführung sachlich und formell zu prüfen. Die Rechnungsprüfer und ihre Stellvertreter werden von dem Bundesparteitag gewählt. Sie dürfen dem Bundesvorstand nicht angehören.

6. Über alle Kassen- und Rechnungsprüfungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Rechnungsprüfern zu unterschreiben ist. Die Niederschrift ist zehn Jahre bei den Akten aufzubewahren.

7. Beanstandungen sind von allen Rechnungsprüfern unverzüglich dem Bundesvorstand zu melden.

8. Die Bundesschatzmeisterin/Der Bundesschatzmeister sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichts gemäß dem fünften Abschnitt des Parteiengesetzes bei dem Präsidenten des Deutschen Bundestages. Zu diesem Zweck legen die Schatzmeisterinnen/Schatzmeister der Landesverbände (falls es diese gibt) zum 31. Mai eines jeden Jahres die Rechenschaftsberichte der Landesverbände vor.

9. Die Untergliederungen (falls es diese gibt) legen ihren Landesverbänden jährlich bis zum 31. März Rechenschaft über ihr Vermögen, ihre Einnahmen und ihre Ausgaben nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 Parteiengesetz ab.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Spenden

1. Der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT ist berechtigt, Spenden anzunehmen.
2. Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne von § 25 Parteiengesetz unzulässig sind. Können unzulässige Spenden nicht zurückgegeben werden, sind diese über die Bundesschatzmeisterin/den Bundesschatzmeister unverzüglich an die Präsidentin/den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.
3. Parteimitglieder, die Empfänger von Spenden an den BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT sind, haben diese unverzüglich an ein für Finanzangelegenheiten von der Partei satzungsmäßig bestimmtes Mitglied des Bundesvorstandes weiterzuleiten. Spenden sind von einer Partei erlangt, wenn sie in den Verfügungsbereich eines für Finanzangelegenheiten zuständiges Vorstandsmitglied oder einer hauptamtlichen Mitarbeiterin/eines hauptamtlichen Mitarbeiters der Partei gelangt sind; unverzüglich nach ihrem Eingang an den Spender zurückgeleitete Spenden gelten als nicht von der Partei erlangt.
4. Spenden an einen oder mehrere Gebietsverbände (sofern diese gebildet wurden) sind im öffentlich zugänglichen Rechenschaftsbericht des Gebietsverbandes, der sie vereinnahmt hat, zu verzeichnen.

§ 5 Spenden - Sach-, Werk- und Dienstleistungen

1. Spenden an Parteien können auch als Sachspenden geleistet werden (§ 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 PartG). Sie sind grundsätzlich wie Barspenden zu behandeln, jedoch unter Beachtung der nachstehenden Besonderheiten.
2. Aus der Spendenbescheinigung müssen der Wert und die genaue Bezeichnung der Sachspende im Sinne des § 10b Abs. 3 EStG ersichtlich sein.
3. Bei Sachspenden (Sachleistungen), die im Rahmen eines Geschäftsbetriebes aus dem Betriebsvermögen gespendet werden, ist der so genannte Teilwert = Entnahmewert (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 EStG) als Wert anzusetzen (§ 10b Abs. 3 S. 2 EStG). Der Ansatz mit dem Buchwert gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 4 EStG ist nicht möglich. Dieser Teilwert ist vom Spendenempfänger bei der Spenderin/beim Spender zu erfragen und in die Spendenbescheinigung mit der Bemerkung „nach Angaben der Spenderin/des Spenders“ einzusetzen. Aus den Aufzeichnungen der Partei muss sich die Grundlage für den vom Empfänger bestätigten Wert der Zuwendung ergeben.

4. Bei Sachspenden (Sachleistungen), die außerhalb eines Geschäftsbetriebes aus dem Privatvermögen gespendet werden, ist der gemeine Wert beziehungsweise der Wert, der der Sachspende verkehrsüblich beizumessen ist, als Wert der Spende anzusetzen (§ 10 Abs. 3 S. 3 EStG).

5. Bei Sachspenden (Werk- und Dienstleistungen) in Form von Nutzungen oder Leistungen kann eine Spendenbescheinigung grundsätzlich nicht erteilt werden.

6. Die übrigen Vorschriften über die Entgegennahme und Behandlung von Spenden und Beiträgen bleiben unberührt.

§ 6 Spendenbescheinigung

Spendenbescheinigungen werden von der vereinnahmenden Gliederung ausgestellt.

§ 7 Strafvorschrift

Hat ein Gebietsverband unzulässige Spenden vereinnahmt, ohne sie an die Präsidentin/den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten, oder erlangte Spenden nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht, so verliert er gemäß § 31a Parteiengesetz den ihm nach der jeweiligen Beschlusslage zustehenden Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung in Höhe des Zweifachen der rechtswidrig erlangten oder nicht veröffentlichten Spenden.

§ 8 Aufteilung der Spenden

Für Spenden gilt, wenn sie nicht zweckgebunden sind, folgende Aufteilung:

1/3 für Pilotprojekte

1/3 für Öffentlichkeitsarbeit

1/3 für die freie Verwendung nach Entscheidung des **Bundesvorstandes**

§ 9 Staatliche Teilfinanzierung

1. Die Partei hat das Ziel, sich überwiegend durch Mitgliedsbeiträge und Spenden zu finanzieren. Einnahmenerzielung durch Vermögensverwaltung und unternehmerische Tätigkeit, die sich an den Grundsätzen der ehrbaren Kauffrau/des ehrbaren Kaufmanns orientiert, ist erlaubt.

2. Der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT beantragt jährlich die ihm von Gesetzes wegen vom Staat zustehenden Mittel auf Bundes- und Landesebene.

§ 10 Rechtliche Einordnung

1. Diese Finanz-und Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung.

2. Sie ist verbindliches, unmittelbar wirkendes Satzungsrecht für alle Organe.

§ 11 Änderungen

Die Finanzordnung kann vom Bundesparteitag mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer geändert werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wurde beschlossen durch den Bundesparteitag am 29.08.2021. Die Neufassung wurde zuletzt am Bundesparteitag vom 17.12.2022 geändert.

Bund für **Freiheit** und **Humanität**

Statut vom 30. April 2023, bestehend aus:

- Präambel
- 1. - 10.: Grundgedanken
- 11. - 17.: Konzeption der großen gesellschaftlichen Lebensbereiche
- 21. - 40.: Bund - Satzung
- 51.: Bund - Finanzordnung
- 61.: Bund - Bundesschiedsordnung

Die Gründungssatzung wurde beschlossen durch den Bundesparteitag am 29.08.2021, geändert durch Beschlüsse der Bundesparteitage vom 25.6.2022, vom 17.12.2022 und vom 30.4.2023.

Präambel

Was könnte eine neue Antwort für das Leben* angesichts der dramatischen Veränderungen in der Gegenwart und auch der Hoffnungen und Erfahrungen von Schmerz, Ungerechtigkeit und Leid in der Vergangenheit sein?

*LEBEN bezeichnet in den Naturwissenschaften heute größtenteils eine Organisationsform, die durch gewisse Prozesse charakterisiert ist. Was Leben beziehungsweise ein Lebewesen ist, wird in der modernen Biologie nicht über einzelne Eigenschaften, einen bestimmten Zustand oder eine spezifische Stofflichkeit definiert, sondern über eine Menge von Prozessen, die zusammengenommen für Leben beziehungsweise Lebewesen charakteristisch und spezifisch sind. Zu diesen Prozessen werden üblicherweise gezählt:

- Energie- und Stoffwechsel und damit Wechselwirkung der Lebewesen mit ihrer Umwelt,
- Organisiertheit und Selbstregulation (Homöostase),
- Reizbarkeit, das heißt, Lebewesen sind fähig, auf chemische oder physikalische Änderungen in ihrer Umwelt zu reagieren,
- Fortpflanzung, das heißt, Lebewesen sind zur Reproduktion fähig
- Vererbung, das heißt, Lebewesen können Informationen (Erbgut) an ihre Nachkommen übermitteln.
- Wachstum und damit die Fähigkeit zur Entwicklung.

(Quellen für diese und alle weiteren Definitionen: Duden, Lexika, Wikipedia, Internet, Texte und Bücher Anton Stucki)

Mit der Klarheit unseres Geistes*, mit der Kraft und Stärke unserer Seele* und mit der lebendigen Wärme unserer Herzen als Schöpferinnen und Schöpfer nehmen wir die Verantwortung an und formulieren, was für eine Welt wir wollen. Jeder einzelne Mensch auf dem Planeten ist aufgerufen, seine Mitverantwortung zu erkennen und darüber nachzudenken, in welcher Welt und welcher Gesellschaftsordnung er mit anderen gemeinsam leben möchte.

*GEIST Der Geist ist in seinen Definitionen so vielfältig, wie es unsere Gedanken sein können. Hier verwende ich den Begriff im Sinne Aristoteles' (nous), der ihn in seiner Schrift De anima beschreibt als »das, womit die Seele denkt und Annahmen macht«.

*SEELE Der Begriff der Seele hat vielfältige Bedeutungen, je nach den mythischen, religiösen, philosophischen oder psychologischen Traditionen und Lehren, in denen er vorkommt. Im Sprachgebrauch ist oft die Gesamtheit aller Gefühlsregungen und innerlicher Empfindungen beim Menschen geistigen Vorgänge beim Menschen gemeint. In diesem Sinne ist »Seele« weitgehend gleichbedeutend mit »Psyche«. »Seele« kann aber auch ein Prinzip bezeichnen, von dem angenommen wird, dass es diesen Regungen und Vorgängen zugrunde liegt, sie ordnet und auch körperliche Vorgänge beeinflusst. Darüber hinaus gibt es religiöse und philosophische Konzepte, in denen sich »Seele« auf ein immaterielles Prinzip bezieht, das als Träger des Lebens eines Individuums und seiner durch die Zeit hindurch beständigen Identität aufgefasst wird – sein Wesen und Charakter. Oft ist damit die Annahme verbunden, die Seele sei hinsichtlich ihrer Existenz vom Körper und dem physischen Tod unabhängig, mithin unsterblich. Der Tod wird als Vorgang der Trennung von Seele und Körper gedeutet. In manchen Traditionen wird gelehrt, die Seele existiere bereits vor der Zeugung, bewohne und lenke den Körper nur vorübergehend und benutze ihn als Werkzeug oder sei in ihm wie in einem Gefängnis eingesperrt. In vielen derartigen Lehren macht die unsterbliche Seele allein die Person aus; der Körper wird als unwesentlich oder als Belastung und Hindernis für die Seele betrachtet. Zahlreiche Mythen und religiöse Dogmen machen Aussagen über das Schicksal, das der Seele nach dem Tod des Körpers bevorstehe. In einer Vielzahl von Lehren wird angenommen, dass eine Seelenwanderung (Reinkarnation) stattfindet, dass also die Seele nacheinander in verschiedenen Körpern, eine Heimstatt habe.

Was wir erschaffen und das Leben, wie wir es erfahren, entsteht nicht einfach. Es manifestiert* sich aus unserer Vorstellung aufgrund unserer Fähigkeit, Schöpferinnen und Schöpfer zu sein. Wir können eine Welt schaffen, die jedem Wesen Lernen, Entwicklung und Erkenntnis ermöglicht, um sich selbst und die Welt auf seine eigene Weise zu erfahren und zu verstehen.

*MANIFESTIEREN Sichtbar machen oder Offenbaren von Dingen aller Art, die vorher unsichtbar beziehungsweise gestaltlos oder gar nicht existent waren (lat. manifestare [sichtbar machen, handgreiflich machen]).

Diese Frage: "Was will ich werden? Wer will ich sein?" haben wir uns alle schon gestellt: Als Kind, als wir uns Bilder ausmalten, was wir werden wollten, wenn wir groß sind; als junge Menschen mit unseren eigenen Gedanken und ersten Erfahrungen im Leben, was es alles für Möglichkeiten gibt und was wir alles erreichen und verändern wollen; und heute als reifere Menschen mit einer Lebenserfahrung, die uns gezeigt hat, wie schön und schmerzhaft die Welt und das Leben sein kann.

Menschen, die frei sein wollten, wurden in der Geschichte nicht begrüßt. Denn der Wunsch nach Freiheit bedeutet auch eine Abkehr von der gerade aktuellen Ordnung, sonst würde man sich ja nichts anderes wünschen. Diese angestrebte Veränderung der aktuell akzeptierten Ordnung bedeutet, dass die Mehrheit der Menschen dieser Veränderung zuerst einmal skeptisch gegenübersteht und vielleicht zuerst einmal nicht möchte, dass sich etwas ändert. Denn die bestehende Ordnung mit ihrem heutigen Entwicklungsstand ist in einem langen und auch schmerzhaften Prozess geschaffen worden.

In dieser Auseinandersetzung von Bestehendem und Neuem entstand meist sehr schnell eine große Härte auf beiden Seiten. Wir, die Gesamtheit der Menschen, sind heute jedoch in der Lage, dies zu erkennen und uns zu schulen, indem wir unser Bestes geben und mit Liebe und Humanität diesen Prozess des Wandels gestalten. Wir erschaffen ein natürliches Lebenssystem, das auf Freiheit basiert und überlassen es den Menschen, das, was für sie richtig ist, zu übernehmen und zu bewahren, was für sie Bestand haben soll.

Manche Menschen wissen vielleicht nicht mehr, was sie tun würden, wenn sie frei wären. Doch, dass wir die Antwort gerade nicht haben, bedeutet nicht, dass in unserem Inneren keine Ziele und keine Absichten existieren. Wir können unsere Sehnsucht verwirklichen, indem wir die Werkzeuge dafür entwickeln. Diese Werkzeuge sind in unserer modernen Gesellschaft vor allem unser Geist und unser Verstand, woraus wir die Ordnung für unser Zusammenleben erschaffen, und die Werte, worauf diese basiert.

Es gibt die menschlichen Abgründe und die liebevollen und mitfühlenden Seiten. Wir glauben* nicht daran, dass es ein politisches System* gibt, das mit Zwang und Kontrolle den Schmerz dauerhaft mindern und das Gute in den Menschen entwickeln kann.

*GLAUBE eine Vorstellung über die Realität, die wir nicht oder noch nicht unmittelbar überprüfen können. Ein Vertrauen in etwas, worüber wir keine Gewissheit haben.

*SYSTEM In sich geschlossenes, geordnetes und gegliedertes Ganzes, Gesamtheit, Gefüge von Teilen, die voneinander abhängig sind, ineinandergreifen oder zusammenwirken (gleichbedeutend gr. *sýstema*). Im Text wird dieser Begriff verwendet als Ausdruck der Einheit des Menschen aus Körper, Geist und Seele.

Wir glauben, dass wir ein System entwickeln müssen, das auf der Ordnung der Natur basiert und den Menschen die Freiheit gibt, ihren eigenen Weg zu suchen und zu finden und dem nachzugehen, was sie möchten, und die Menschen anzuziehen, die mit ihnen gehen möchten - dies ohne Zwang für andere Menschen, die andere Wege wollen. Gleichzeitig braucht es in unserer zusammengehörenden Welt eine verbindende Struktur die 10'000, 100'000 und noch viel mehr Menschen in einer solidarischen Weise verbindet und durch die Werte, auf denen sie basiert, das Gute in den Menschen hervorbringt.

In unserer verbundenen Welt braucht es eine politische Ordnung, die unsere aufwachsenden Kinder und alles, was verletzt wurde, schwache und kranke Menschen, schützt und ihre Entwicklung ermöglicht. Solange auf der Erde in weiten Teilen noch der Geist und die Realität von Mangel herrscht, brauchen wir eine politische Ordnung, die die Würde des Menschen schützt, Frieden und Gerechtigkeit schafft. Damit verbunden ist für uns Menschen die Aufgabe, die Erde und alle anderen Wesen, die mit uns auf ihr leben zu erhalten.

Aus unserem Geist und unseren Herzen kann das Neue geboren werden. Dies ist mit Anstrengung verbunden, denn dazu gilt es, unsere begrenzenden Gedanken zu erkennen und sie zu transformieren. Unser Leben ist eine Reflektion* unseres inneren Zustandes und dessen, was wir uns vorstellen können. Was wir zu hoffen wagen und für möglich halten, wird von 2 Energien* bestimmt: Unsere Erfahrungen der Freude und Liebe auf der einen Seite und auf der anderen Seite die erlittenen Verletzungen, unser Scheitern und die begrenzenden Konditionierungen, die uns aufgezwungen wurden – und die wir uns haben aufzwingen lassen.

*REFLEKTIEREN zurückwerfen, spiegeln, Gedanken hinwenden, nachdenken, (Lage) überdenken, etwas bedenken; etwas anstreben, erreichen versuchen (lat. [animus] reflectere [zurückbiegen, seine Gedanken auf etwas hinwenden]).

*ENERGIE In der Physik ist Energie die Kraft, die zur Ausführung einer bestimmten Tätigkeit oder Handlung notwendig ist (gr. enérgeia [wirkende Kraft]). Albert Einstein hat Energie in seiner berühmten Formel wie folgt definiert: $E = mc^2$. Also ist die Energie gleich die Masse (Materie) multipliziert mit der Lichtgeschwindigkeit und noch einmal mit sich selbst. Energie ist eine fundamentale physikalische Größe, die in allen Teilgebieten der Physik sowie in der Technik, Chemie, Biologie und der Wirtschaft eine zentrale Rolle spielt. Die Gesamtenergie eines abgeschlossenen Systems kann weder vermehrt noch vermindert werden (Energieerhaltungssatz). Eine Zufuhr von Energie ist nötig, um einen Körper zu beschleunigen, um eine Substanz zu erwärmen, ein Gas zusammenzudrücken oder elektromagnetische Wellen abzustrahlen. Lebewesen benötigen Energie, um leben zu können. Energie benötigt man auch für den Betrieb von Computersystemen, für Telekommunikation und für jegliche wirtschaftliche Produktion. Energie kann in verschiedenen Formen vorkommen, beispielsweise als potenzielle, kinetische, chemische, elektrische oder thermische Energie. Energie lässt sich von einem System zu einem anderen übertragen und von einer Form in eine andere umwandeln, jedoch setzt der Zweite Hauptsatz der Thermodynamik bei der thermischen Energie eine prinzipielle Grenze: Diese ist nur eingeschränkt zwischen Systemen übertragbar oder in andere Energieformen umwandelbar.

Es gibt so viel zu tun und so viel zu realisieren. Das kann nur aus der Vielfalt entstehen und sich entwickeln. Diese Vielfalt braucht das Organisationsprinzip* der Freiheit, so dass jeder Mensch seiner eigenen Aufgabe und Spur nachgehen kann. Natürlich gibt es einige Grenzen, die gemeinsam gezogen werden müssen. Kinder dürfen nicht missbraucht werden. Freiheit bedeutet nicht, dass jeder macht, was er will. So macht es zum Beispiel auch Sinn, für alle zu regeln, dass wir auf der rechten Seite der Straße fahren.

*PRINZIP das aus dem ein anderes seinen Ursprung hat (lat. Principium [Anfang, Beginn, Ursprung, Grundlage]). Es stellt eine gegebene Gesetzmäßigkeit dar, die anderen Gesetzmäßigkeiten übergeordnet ist (der Begriff »Gesetzmäßigkeit« ist hier im Einzelfall ersetzbar durch Begriffe wie »Gesetz«, »Naturgesetz«, »Regel«, »Richtlinie«, »Verhaltensrichtlinie«, »Grundsatz« oder »Postulat«). Im klassischen Sinne steht das Prinzip zwingend an oberster Stelle, im alltäglichen Sprachgebrauch wird dies aber weniger streng gehandhabt. Darüber hinaus gibt es einen Begriff von Prinzip, der eine Verkettung von Gesetzen (Regeln und so weiter) erlaubt (zum Beispiel das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft). Die konkrete Bedeutung ist kontextabhängig.

Indem wir beginnen, die Veränderung zu sein, die wir uns wünschen, werden daraus Handlungen entstehen, die uns zu neuen Erfahrungen bringt. Zur Freiheit gehört Humanität und beides wird durch unsere Werte bestimmt. Jeder Mensch hat tief in sich das Wissen, dass es in der Zukunft nur gut gehen kann, wenn wir uns verbinden und Heilung durch Liebe verwirklichen. Dafür braucht es auch Vergebung, die aus einem wahrhaftigen Verstehen der Ursachen erwächst.

Unsere Suche und der Aufbau einer besseren Welt wird bestimmt durch Respekt und Mitgefühl. Dabei geht es für jeden von uns auch um die Entscheidung* in Demut*, mit dem inneren Wissen und der Kraft, die uns gegeben ist, stets unser Bestes anzustreben und zu tun.

*ENTSCHEIDUNG Eine Entscheidung ist nicht, das abzulehnen, was da ist, oder dagegen zu kämpfen. Sondern das, was wir nicht mehr in unserem Leben möchten, zu nutzen, indem wir es anschauen und dadurch klären, was wir stattdessen möchten. Durch die Definition der Richtung, wo wir hinwollen, was wir erreichen wollen, entscheiden wir uns nun, uns umzudrehen und konsequent in die entgegengesetzte Richtung zu gehen, hin zu dem, was wir aufbauen wollen.

*DEMUT In der Einsicht in die Notwendigkeit und im Willen zum Hinnehmen der Gegebenheiten begründete Ergebenheit.

Wenn wir um uns schauen, sehen wir Konzentration und Vereinheitlichung in allen Lebensbereichen. Diese Konzentration von Macht, sei es durch die Konzerne oder politisch sichtbare oder verdeckt operierende Kräfte, sind die Folge einer Idee, dass der Mensch - und mit ihm alles Leben und Bewusstsein* - beherrscht werden soll. Wir sind davon überzeugt, dass diese Konzentration nicht dem Menschen als Schöpfer dient.

*BEWUSSTSEIN geistige Klarheit, Besinnung, das Wissen um etwas (eine Sache, einen Zusammenhang und anderes). – Umgangssprachlich wird dabei oft der Zustand bezeichnet, wenn wir »wach« sind (»Er ist bei Bewusstsein«). Bewusstsein ist in erster Linie ein Wissen und daraus folgendes ethisches Handeln, das wir durch Lernen und eigene Erkenntnis erlangt haben. Bewusstsein ist die Instanz in uns, die wahrnimmt, die »Ich bin« sagt. Ebenso die Summe aller Dinge, deren ich mir bewusst bin, über die ich mir klar bin, die ich mir in Erinnerung rufen kann. Das Gesamtbewusstsein hat auch einen Teil, der als »Unterbewusstsein« verstanden wird, also die Aspekte, die ich mir nicht so ohne Weiteres bewusst machen kann und doch da sind, zum Beispiel Erlebnisse, die ich vergessen habe, jedoch immer noch abrufbar sind.

Deswegen sagen wir: Wir wollen und können weder versuchen, die vorhandenen Machtstrukturen zu übernehmen, noch eine neue Konzentration, eine neue Macht für ein scheinbar besseres System für alle Menschen aufzubauen. Wir können nur sagen: Unsere Antwort ist Freiheit, dass sich das entwickelt und wächst, was gerade gebraucht wird. Und zwar immer dort, wo es gebraucht wird. So wie auf der Wiese die Pflanzen gedeihen, die dort gebraucht werden,... und daraus entsteht die Vielfalt, in der jedes Wesen sein Glück finden kann.

Dieser Wandel muss gleichzeitig in allen wesentlichen Lebensbereichen erfolgen. Dabei ist dafür zu sorgen, dass das Gleichgewicht für die Menschen gewahrt bleibt und keine Panik als Folge der Angst vor der Veränderung entsteht. Deshalb muss das Bestehende nicht abgeschafft werden, sondern es besteht neben dem Neuen fort, bis es von selbst bereit ist, sich zu verändern.

Wir glauben, das ist noch nie versucht worden. Vielleicht war es bisher auch noch nicht möglich. Doch heute haben wir die geistigen und materiellen* Voraussetzungen, das freie individuelle Sein mit dem Kollektiven Sein zu verbinden und jedem Wesen darin ein Leben in Würde zu ermöglichen. Wir sagen, dafür braucht es einen Bund, indem wir uns die Hände reichen und uns selbst ermächtigen, Freiheit und Humanität für uns und alle Wesen aufzubauen, die dies wünschen.

*MATERIE die Bezeichnung für die stoffliche Substanz, aus der alle sichtbaren Dinge der Welt bestehen, unabhängig von ihrer Erscheinungsform (lat. materia [Stoff, Aufgabe, Thema], zu mater [Mutter]). Die Erforschung der materiellen Welt beschäftigt den Menschen seit Urzeiten. Vieles haben wir bereits erkannt und kommen doch immer wieder zu neuen Fragen und Rätseln. Versuchen wir, die Materie noch genauer zu bestimmen im Sinne dessen, woraus sie besteht, geraten wir sehr rasch an Grenzen, da wir feststellen, dass Materie nicht wirklich fest ist, sondern sich auf atomarer Ebene immer weiter auflöst, bis sie nur noch die Qualität einer Schwingung annimmt. Das scheinbar Feste löst sich auf in Bewegung. So wird dieser alltägliche Begriff »Materie« sehr schnell Gegenstand von Deutungen und Erklärungsversuchen. Wie wir diesen Begriff definieren, prägt unser Verständnis von der Physik als Wissenschaft, die die Gesetze der Natur erforscht und von der Philosophie, als unser Streben nach Erkenntnis über den Sinn des Lebens.

Wir können verwirklichen, was in unserer Welt bereits angelegt ist: eine Welt, in der alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Glück zu finden.

Ihr
Anton Stucki
Jutta Ebinger
Heike Allerdt
Ines Helm
Beatrice Popko
Bernhard und Steffi Akula
Gert Miklis
Siegfried Frenzel
Enrico Franz

(der erste 10er-Kreis am 21.6.2021) mit unseren Familien und Freunden

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Unsere Aufgabe und warum ein Bund für Freiheit und Humanität gebraucht wird

2. BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT

"Die 5 Grundwerte, auf denen der Bund für Freiheit und Humanität aufbaut - und auf denen der Staat basieren sollte"

3. Grundgedanken für eine lebendige und sich selbst entfaltende Humanität

4. Dezentralisierung und Vernetzung schaffen ein Biotop, das alle Menschen miteinander verbindet

5. Das Glück der Freiheit und die Kraft des schöpferischen Bewusstseins

6. Wie sind diese Grundgedanken zu realisieren?

7. Organisation der Teilnahme und Mitwirkung und die damit verbundene Entscheidungsfindung

8. Ausbildung zum selbstbestimmten Menschen

9. Heilungsräume aufbauen

10. Die Grundprinzipien der Organisation für den Bund für Freiheit und Humanität und jede Form von Regierung

.....

11. Konzeption der großen gesellschaftlichen Lebensbereiche

12. Wirtschafts- und Finanzordnung

13. Landwirtschaft und Ökologie, Natur und Umwelt

14. Das Wesen der Gesundheitsvorsorge

15. Das System der gemeinschaftlichen Fürsorge und Existenzsicherung

16. Das Bildungssystem

17.

.....

21. Bund für Freiheit und Humanität - Satzung

22. Name

23. Allgemeine Formalien

24. Unsere Aufgabe und Zielsetzung

25. Sitz

26. Gründung

27. Mitgliedschaft

28. Mitgliedschaft - Aufnahmeprozess

29. Mitgliedschaft - Beendigung

30. Mitgliedschaft - Ordnungsmaßnahmen

31. Die Zusammenarbeit der Menschen im Bund für Freiheit und Humanität

32. Aufbau und Organisationsstruktur des Bundes für Freiheit und Humanität

33. Bundesparteitag

34. Der Bundesvorstand

35. Aufgaben und Geschäftsordnung des Bundesvorstandes

36. Finanzierung und Transparenz

37. Parteisekretariat

38. Teilnahme an allgemeinen Wahlen

39. Entscheidungsfindung in strittigen Fällen

40. Änderung dieser Statuten

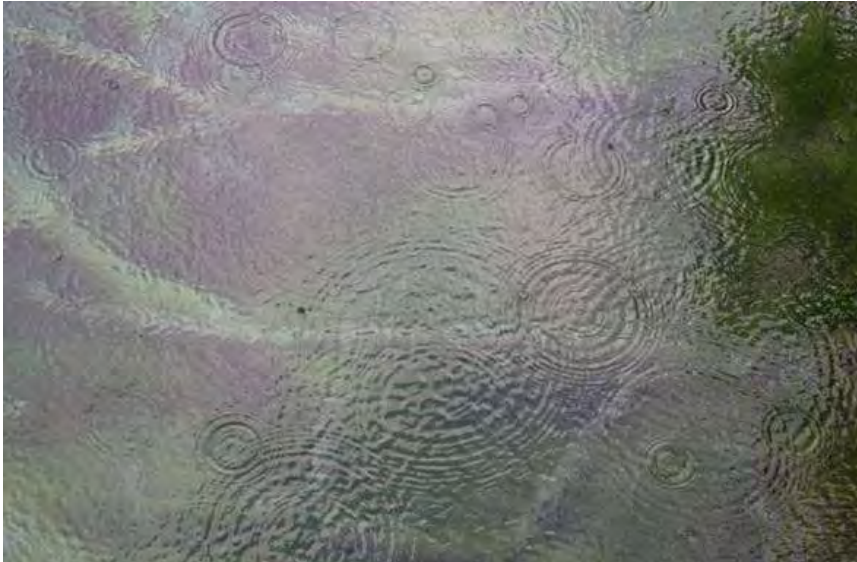
41. Auflösung und Verschmelzung

51. Bund für Freiheit und Humanität - Finanzordnung

61. Bund für Freiheit und Humanität - Bundesschiedsordnung für Streitfälle

1. Unsere Aufgabe und warum ein Bund für Freiheit und Humanität gebraucht wird

Die Zeit ist gekommen, dass wir Menschen zusammenkommen, um einen BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT zu schließen, indem jeder für sich und wir alle gemeinsam formulieren, wie wir leben und welche Welt für uns und für die zukünftigen Generationen wir aufbauen wollen.



Jeder von uns steht im Mittelpunkt seines Lebenskreises und es ist Teil unseres Menschseins, als einmalige Wesen mit unserem individuellen Impuls in die Welt hinein zu wirken.

Der Kosmos* und die Natur mit ihren Gesetzen* zeigen uns eine enorm komplexe, vollständige und durch und durch sinnvolle Ordnung, die für uns Menschen nachvollziehbar und erkennbar ist. Innerhalb dieser Ordnung darf jeder Impuls entstehen und wirken und seine Kreise ziehen. Jedes Wesen ist ein lebendiger Impuls für alle anderen. Wir müssen uns nicht auf einen einzigen und allein gültigen und für alle richtigen Weg einigen, da das Universum unendliche Vielfalt repräsentiert und ermöglicht. Wir sind sowohl als geistige Wesen wie auch als biologische* Organismen Leben und Ausdruck dieser Schöpfung, aus der wir hervorgegangen sind. Wir selbst schaffen durch unsere Gedanken und Taten die Schöpfung mit. Das Verständnis der Ordnung und ihre praktische Anwendung entwickelt und bilden unser Bewusstsein über das Leben in all seinen Facetten. Je tiefer wir das Leben und damit uns selbst und unsere Schöpferkraft verstehen, umso selbstbestimmter und freier können wir unseren Weg gehen.

*KOSMOS: 1. Weltraum, Weltall, "den Kosmos erforschen"
2.[die] Welt [als geordnetes Ganzes] "Kosmos und Chaos"

*NATURGESETZ »Die Naturgesetze sind einfach da. Alle Wesen sind darin eingebunden. Die Natur zu kennen ist wertvoll – ihre Gesetze anzuwenden ist weise.«Don Juan». Als Naturgesetz wird in der Wissenschaftstheorie eine Regelmäßigkeit von Vorgängen in der Natur bezeichnet. Die Pluralform »Naturgesetze« bezeichnet darüber hinaus die Gesamtheit dieser Regelmäßigkeiten einschließlich solcher, die noch nicht entdeckt oder formuliert wurden, unabhängig von ihrer spezifischen Formulierung. Von anderen Gesetzen unterscheiden sich Naturgesetze darin, dass sie nicht von Menschen nach deren Belieben in Kraft oder außer Kraft gesetzt werden können. Eine genaue, einheitliche abschließende Definition des Begriffs existiert derzeit nicht.

*BIOLOGIE die Lehre vom Leben (gr. bíos [Leben] und lógos [Lehre, Wort]).

*LOGIK, LOGOS Mit »Logik« (gr. logiké téchne [denkende Kunst, Vorgehensweise]) oder auch »Folgerichtigkeit« wird im Allgemeinen das vernünftige Schlussfolgern und im Besonderen dessen Lehre – die Schlussfolgerungslehre oder auch Denklehre – bezeichnet. In der Logik wird die Struktur von Argumenten im Hinblick auf ihre Gültigkeit untersucht, unabhängig vom Inhalt der Aussagen. Traditionell ist die Logik ein Teil der Philosophie. Der altgriechische Ausdruck lógos wird unspezifisch im Sinne von »Wort« und »Rede« sowie deren Gehalt (»Sinn«) gebraucht, bezeichnet aber auch das geistige Vermögen und was dieses hervorbringt (wie »Vernunft«), ferner ein allgemeineres Prinzip einer Weltvernunft oder eines Gesamtsinns der Wirklichkeit.

Wir wollen durch unseren BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT die Gerechtigkeit verwirklichen und das Wohl aller fördern, indem wir eine gesellschaftspolitische Bewegung bilden,

die mit dem Namen: "BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT" ihren Impuls in die gemeinsame Willensbildung einbringt

und

gleichzeitig eine Ausbildung zum selbstbestimmten Menschen anbietet in den zentralen Lebensbereichen (Punkt 11. von der natürlichen Wirtschaftsordnung bis zu einem Bildungssystem, das zu selbstständigem Denken befähigt.)

Der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT ist der Zusammenschluss von Menschen, die ihr eigenes Leben und die Gesellschaft konstruktiv in ihrem lokalen Umfeld und darüber hinaus gestalten wollen und bereit sind, darin und dafür Verantwortung zu übernehmen.

Es ist Zeit, Partei zu nehmen für das Leben.

Ein politisches System muss die beiden grundlegendsten Bedürfnisse jedes Menschen unterstützen: **Auf der einen Seite Liebe und Geborgenheit und auf der anderen Seite Freiheit und Autonomie.** Das bedeutet Förderung von verlässlichen Beziehungsstrukturen, getragen von Wertschätzung und Akzeptanz und auf der anderen Seite Ausbildung und Entwicklungsmöglichkeiten für das Individuum in allen Lebensbereichen.

Jeder politisch mündige* Bürger, der von Entscheidungen des politischen Systems betroffen ist, muss auch die Möglichkeit haben, an Entscheidungsprozessen, die ihn selbst betreffen, mitzuwirken und mit darüber zu entscheiden. Wenn zum Beispiel eine neue Straße gebaut werden soll und er davon betroffen ist, soll er das Recht haben, mit über den Bau der Straße zu entscheiden. Wenn Geld in einer Gemeinde für eine Schule oder ein neues Verwaltungsgebäude ausgegeben werden soll, sollen die Bürger dieser Gemeinde, die das letztlich bezahlen, auch darüber entscheiden.

*mündiger Bürger: Definition gemäß geltendem Recht der BRD

Es geht weder um eine Reformation im Sinne einer Verbesserung des Bestehenden, noch geht es um eine Revolution im Sinne eines Umsturzes. **Wir streben einen umfassenden Wandel und Weiterentwicklung aller Bereiche des Lebens an, um sie auf eine lebensbejahende und lebensfördernde Stufe zu heben.**

Dabei bauen wir auf Bewährtem auf. Das, was die Menschen als richtig und wertvoll empfinden, soll Bestand haben und gleichzeitig wollen wir, dass alle Menschen des Landes die Möglichkeit haben, ihren Weg selbstbestimmt zu wählen und ihre Lebenswirklichkeit zu gestalten. Entweder, indem etwas Neues aufgebaut oder das Bestehende bewahrt wird. Beides darf und kann nebeneinander bestehen und die Zeit wird Beides auf friedliche Weise zusammenführen. Denn es wird von Niemandem auf einen Anderen Zwang ausgeübt. Bestehendes bleibt, solange es von Menschen in freier Entscheidung getragen wird.

Um die Würde des Menschen und seine Freiheit in einem gesellschaftlichen System wieder in Kraft zu setzen und eine humane Lebenswirklichkeit aufzubauen, reicht es nicht aus, nur einzelne Bereiche des Lebens zu verändern. Aufgrund der Verzahnung und Verbindung aller Lebensbereiche in unserem modernen Leben kann nur ein Gesamtwurf eine funktionierende Lebenswirklichkeit mit Freiheit und Gerechtigkeit schaffen. Sonst zerbrechen die Ansätze an den Widersprüchen und den vorhandenen Machtverhältnissen. Solange international operierende Konzerne ihre Gewinne in Steueroasen transferieren können und kaum Steuern im Inland bezahlen, wie das im Inland tätige Unternehmen tun, oder lebenswichtige Infrastruktur wie die Trinkwasserversorgung oder der öffentliche Wohnungsbau privatisiert werden oder das Tierwohl mit Hinweis auf den Marktdruck aus dem Ausland hintangestellt wird, kann keine Gerechtigkeit und Humanität aufgebaut werden.

Weder die Medizin*, noch die Wirtschaft, noch die Landwirtschaft, noch die Schulen und Ausbildungen, noch das bisherige System der politischen Mitwirkung können als einzelne Bereiche grundlegend verändert werden. Wir können nur **das Gesamte auf der natürlichen Ordnung des Lebens und den uns Menschen innewohnenden Werten aufbauen und dann die einzelnen Bereiche gemäß diesen Prinzipien* in dieses Gesamte integrieren.**

*MEDIZIN Wissenschaft der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Krankheiten oder Verletzungen bei Menschen und Tieren (lat. Medicinus [zur Arznei, zur Heilkunst gehörig]). Sie wird von medizinisch ausgebildeten Heilkundigen ausgeübt mit dem Ziel, die Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen. Dabei handelt es sich meist um Ärzte, aber auch um Angehörige weiterer Heilberufe. Die Kulturgeschichte kennt eine große Zahl von unterschiedlichen medizinischen Lehrgebäuden, beginnend mit den Ärzteschulen im europäischen und asiatischen Altertum bis hin zur modernen Vielfalt wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Medizin umfasst auch die anwendungsbezogene Forschung ihrer Vertreter zur Beschaffenheit und Funktion des menschlichen und tierischen Körpers in gesundem und krankem Zustand, mit der sie ihre Diagnosen und Therapien verbessern will. Die (natur)wissenschaftliche Medizin bedient sich dabei seit etwa 1845 zunehmend der Grundlagen, die Physik, Chemie, Biologie und Psychologie erarbeitet haben.

*PRINZIP das, aus dem ein anderes seinen Ursprung hat (lat. principium [Anfang, Beginn, Ursprung, Grundlage]). Es stellt eine gegebene Gesetzmäßigkeit dar, die anderen Gesetzmäßigkeiten übergeordnet ist (der Begriff »Gesetzmäßigkeit« ist hier im Einzelfall ersetzbar durch Begriffe wie »Gesetz«, »Naturgesetz«, »Regel«, »Richtlinie«, »Verhaltensrichtlinie«, »Grundsatz« oder »Postulat«). Im klassischen Sinne steht das Prinzip zwingend an oberster Stelle, im alltäglichen Sprachgebrauch wird dies aber weniger streng gehandhabt. Darüber hinaus gibt es einen Begriff von Prinzip, der eine Verkettung von Gesetzen (Regeln und so weiter) erlaubt (zum Beispiel das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft). Die konkrete Bedeutung ist kontextabhängig.

Die Umsetzung und Anwendung dieser Werte beginnt im lokalen Bereich mit der Perspektive auf eine gesamtstaatliche Anwendung. Durch diese Perspektive in Verbindung mit konkreten Projekten und Initiativen im lokalen Bereich und indem sich immer mehr Menschen beteiligen, wird sich das Konzept weiterentwickeln ohne die Grundwerte zu verlassen.

Dazu gehört ein **Organisationsprinzip von aufeinander aufbauenden 10-er-Gruppen**, das auf der einen Seite Entscheidungen in größeren Gruppen ermöglicht und gleichzeitig allen Menschen die Möglichkeit einräumt, sich am Entwicklungsprozess der Entscheidung und der Entscheidung selbst einzubringen und aktiv daran mitzuwirken. Dies ist möglich durch die Zusammenführung von Menschen in kleineren Einheiten (Basiszellen), die miteinander etwas ausdiskutieren und besprechen können, wo jeder von den Anderen gehört wird, wo jeder verstanden werden kann. Diese Basiszellen geben über einen aus Ihrer Mitte gewählten Vertreter ihren Impuls in die nächste Ebene, wo diese Vertreter sich wieder zu einer Einheit von 10 Menschen verbinden und so weiter. Das Organisationsprinzip ist im später folgenden Kapitel "7. Organisation der Teilnahme und Mitwirkung" genauer beschrieben.

Für unsere Konzepte und unser Denken brauchen wir eine langfristige Perspektive, denn kurzfristige Lösungen verschärfen Probleme und erzeugen langfristig mehr und größere Schwierigkeiten.

Humanität und Freiheit wird gefördert und wächst

1. durch wahrhaftige Demokratie ohne Zwang für die Minderheit,

2. mit sozialer Marktwirtschaft, die Freiheit in der wirtschaftlichen Betätigung auf dem Boden einer sozialen Fürsorge und Sicherung für die Menschen gewährleistet und

3. mit einer Wirtschafts- und Finanzordnung ohne Verzerrung durch Kapitalzinsen und die damit verbundenen Umverteilungen und Unternehmenskonzentrationen.

All unser Streben und unsere Umsetzung basiert auf Werten, die im nächsten Kapitel formuliert werden. Sie bilden den Rahmen und den inneren Kompass für unsere Konzepte und die damit verbundenen Handlungen.

2. Bund* für Freiheit* und Humanität*

*Das Wort Bund bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch ein gegenseitiges Vertragsverhältnis zwischen Partnern, das durch feierliches Versprechen und Selbstverpflichtung geprägt ist. Beispiele: Bund der Eidgenossen, Bund zwischen Gott und den Menschen.

*Freiheit: "Die Kraft oder das Maß, nach eigenem Willen zu handeln." - "Der Zustand des Freiseins innerhalb einer Gesellschaft von unterdrückenden Einschränkungen, die von der Obrigkeit über die Lebensweise, das Verhalten oder politische Ansichten verhängen werden."

*Humanität: Herkunft aus hūmānitās (lat)
'menschliche Natur, Menschheit, Menschenfreundlichkeit, Milde, feine Bildung'
& hūmānus (lat) 'menschlich, menschenfreundlich, feingebildet'

Die 5 Grundwerte, auf denen der Bund für Freiheit und Humanität aufbaut - und auf denen der Staat* basieren sollte

Diese Werte können nur mit 90 % der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

*STAAT: Das seit dem frühen 15. Jahrhundert bezeugte Substantiv (spätmd. sta[a]t "Stand; Zustand; Lebensweise; Würde", vgl. entspr. mnd. stāt "Stand; Ordnung; hohe Stellung; Pracht; Herrlichkeit" und gleichbed. mniederl. staed > niederl. staat; s. auch stättlich) ist aus lat.-mlat. status "das Stehen; Stand; Stellung; Zustand, Verfassung; Rang; (im Mlat. auch:) Stand der Rechnungsführung" (zu lat. stāre "stehen", vgl. stabil) entlehnt worden. Staat, im weiteren Sinne die Tatsache, dass für ein Gebiet eine mit Souveränität ausgestattete Organisation besteht, die eine bestehende Rechtsordnung durchsetzt und weiterbildet; im engeren Sinne diese Organisation selbst. Obwohl der Staat im engeren Sinne Erzeuger der Rechtsordnung ist, ist er ihr doch, mit Ausnahme seines höchsten, des verfassunggebenden Organs, ebenfalls unterworfen. Der moderne Staat als höchste Organisation der Macht beeinflusst entscheidend das Leben des Individuums, das deshalb in höherem Grade als je vorher genötigt ist, sich mit dem Staat gedanklich auseinanderzusetzen und im Zusammenwirken mit anderen in Parteien und Verbänden zu versuchen, auf ihn und seine Entscheidungen auch außerhalb des durch die Verfassung hierfür bestimmten Weges Einfluss zu gewinnen.

1. Die Würde* des Menschen ist unantastbar.

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und jedes einzelnen Menschen.

*WÜRDE: Achtung gebietender Wert, der einem Menschen innewohnt, und die ihm deswegen zukommende Bedeutung "die menschliche, persönliche Würde", Bewusstsein des eigenen Wertes [und dadurch bestimmte Haltung]

Die Würde basiert auf der Erkenntnis, dass jeder Mensch unveränderliche und unveräußerliche Rechte hat. Diese schützen, achten und fördern den Menschen in seiner Fähigkeit, seinen einzigartigen Beitrag für die Entwicklung des Lebens zu erkennen und umzusetzen.

Gleichzeitig ändern und entwickeln sich diese Rechte sowohl individuell als auch auf staatlicher Ebene. Zum Beispiel gibt es heute keine Leibeigenschaft* mehr und Frauen sind heute den Männern gleichgestellt.

*LEIB Der Begriff »Leib« umfasst die sichtbaren und unsichtbaren Aspekte des Körpers. Darin sind auch die energetischen Aspekte wie das elektrische und magnetische Energiefeld enthalten, welche den Körper durchdringen und umgeben. Diese Felder werden von einigen Menschen als Aura wahrgenommen und können technisch beispielsweise über die sogenannte Kirlianfotografie sichtbar gemacht werden (ein Verfahren zur Visualisierung von Koronaentladungen, entwickelt ab 1937 von dem sowjetischen Ehepaar Semjon Kirlian und Walentina Kirliana). Durch die technische Entwicklung können solche Felder, Energiepunkte und Energiebahnen immer mehr auch gemessen werden, zum Beispiel zur Bestimmung von Akupunkturpunkten oder auch in der medizinischen Diagnostik zur Prüfung der Herz- oder Gehirnfunktionen.

Die grundlegenden Rechte, die mit der Würde des Menschen - auch des Ungeborenen und des Sterbenden - verbunden sind, haben eine ähnliche Qualität wie das Gewissen oder der innere Kompass oder auch Liebe als universelle Kraft. Es gibt zwar eine Vorstellung davon, doch sie zu definieren ist ein individueller Bewusstseinsprozess. Deshalb werden sie hier nicht definiert. Sie werden jedoch aus unserer Sicht flankiert oder gestützt oder auch gefördert von 4 Pfeilern.

Diese 4 unveränderlichen und unveräußerlichen Grundwerte, formuliert als Rechte lauten:

2. Das Recht auf Freiheit

Dazu gehören verschiedene Aspekte*. Folgende Grundrechte gehören dazu:

- Die Selbstbestimmung des eigenen Weges ohne jeglichen Zwang für andere
- Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (*, Art. 2)
- Keine Benachteiligung oder Bevorzugung wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen (*, Art. 3)
- Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (*, Art. 3)
- Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich (*, Art. 4)
- Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt (*, Art. 5)
- Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung (*, Art. 5)
- Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. (*, Art. 6)

ASPEKT Blickrichtung, Ansicht, Gesichtspunkt (lat. aspectus [eigtl. das Hinsehen]). Wesentliche Elemente einer Sache, eines Themas, die sich immer auf dasselbe Subjekt beziehen, es jedoch von verschiedenen Seiten beleuchten. Damit können auch verschiedene Ebenen der Beschreibung gemeint sein, zum Beispiel ein Mensch mit seinen Emotionen, seinem körperlichen Zustand, seinen erworbenen Fähigkeiten.

*GRUNDRECHT, das heute, am 28.8.21 im Grundgesetz der BRD verankert ist. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (kurz deutsches Grundgesetz; allgemein abgekürzt GG) ist die Verfassung Deutschlands. Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland.

*ELEMENT Als »Element« bezeichnet man die Gesamtheit aller Atome mit gleicher Kernladungszahl beziehungsweise Ordnungszahl, also die Anzahl der Protonen im Atomkern (lat. elementum [Grundstoff, -bestandteil]). Ein Element ist mit chemischen Mitteln nicht veränderbar und nur durch kernphysikalische Techniken in ein anderes Element umzuwandeln.

3. Das Recht auf Streben nach Glück

Aufgabe des Menschen ist, das Glück der Freiheit für uns selbst und unsere Nachkommen zu bewahren; das Recht, seinem individuellen Streben nach Erfüllung und Selbstverwirklichung zu folgen.

4. Das Recht auf Friede

Die Menschen und die von ihnen geschaffenen Strukturen fördern und unterstützen alle Wesen in ihrem Sein.

Von unserer Nation darf niemals ein Krieg ausgehen.

Der Staat baut eine angemessene Fähigkeit zur Selbstverteidigung auf. Dabei kooperiert er mit anderen Staaten und kann diesen auch beistehen, jedoch ohne feste Verpflichtungen einzugehen, die über eine Entscheidung für eine einzelne Situation hinausgeht. Ziel ist es, eine friedliche Lösung in allen Fragen zu finden, die für beide Seiten einen Gewinn darstellt.

Der Staat gewährt Verfolgten Schutz und Asyl.

5. Das Recht auf Gerechtigkeit

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (*, Art. 3) und haben die gleichen Rechte und Pflichten innerhalb des Gemeinwesens. Nur über ein Gesetz kann die Mehrheit der Bürger des Landes verbindliche Beschlüsse für alle Bürger des Landes beschließen. Rechte und Pflichten von Menschen können nur über Gesetze delegiert oder übertragen werden, zum Beispiel das Gewaltmonopol an den Staat.

Zur Ausübung des Rechtes auf Gerechtigkeit gehört der Zugang zu jeder Information*, die der Mensch begehrt und die den staatlichen Organen zur Verfügung steht. Dazu zählen Informationen über Verträge des Staates mit Privatfirmen und anderen Institutionen und Staaten.

*GRUNDRECHT, das heute, am 28.8.21 im Grundgesetz der BRD verankert ist.

*INFORMATION wird allgemein verstanden als Unterrichtung über eine bestimmte Sache (spätlat. informatio [Bildung durch Unterricht, Belehrung]). Jemanden zu informieren heißt, jemanden über alles Wissenswerte in Kenntnis zu setzen, jemandem eine Auskunft zu geben. Information bedeutet in der Informationstheorie (einer Teilwissenschaft der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik) die Daten und das Wissen, die ein Absender einem Empfänger über einen Informationskanal vermittelt. Die Information kann dabei die Form von Signalen, Kodizes (wie zum Beispiel die Sprachen der Menschen), einer Ohrfeige oder eines Kusses annehmen. Der Informationskanal bedarf in vielen Fällen eines Mediums, wie zum Beispiel der Kupferleitung, über die das Signal – die Information – des Telefongesprächs transportiert wird. Beim Empfänger führt die Information zu einem Zuwachs an Wissen. Eine weitere Bedeutung ergibt sich direkt aus dem Wort selbst: In-forma-tion für etwas in Form Gebrachtes, wobei der Zusatz »-tion« direkt definiert wird als das Ergebnis von etwas (einer Handlung, einer Tätigkeit) oder diese Handlung, Tätigkeit selbst. Teile ich einer anderen Person im Gespräch etwas mit, muss ich diese Information zuerst in meinem Geist erschaffen, dann benötige ich ein Medium, also meine Stimme oder ein Blatt Papier, auf das ich schreibe, und Energie, um sie zu übertragen.

Rückwirkende Gesetzesänderungen sind nicht zulässig.

Wenn keine Einigung erzielt wird, bleibt es, wie es ist.

Gerechtes Wirtschaftssystem: Das bedeutet zum Beispiel bei der Produktion von Waren und bei Dienstleistungen, dass auch Abgaben für Folgekosten und Nebenkosten in die Preise eingerechnet werden - wenn zum Beispiel Nahrung mit Giften angebaut wird.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist fester Bestandteil der Gewaltenteilung.

Landesrecht steht über internationalem Recht.

3. Grundgedanken für eine lebendige und sich selbst entfaltende Humanität

Der Mensch ist im Grunde gut. Wenn er die Möglichkeit hat, seine eigenen Überzeugungen in der Realität anzuwenden und zu prüfen, wird sich das Neue, wenn es den Menschen fördert, von selbst weiter entwickeln und ausbreiten.

Dadurch wird sich das, was gerecht ist und was die Menschen fördert, von selbst und ohne Zwang auch in der Gesellschaft verbreiten. Weil alle Wesen einen Impuls der Ausdehnung und Erweiterung in sich tragen. So wie es in der Natur schon immer der Fall war.

Hat sich eine Idee (oder eine Handlungsweise) so weit verbreitet und entwickelt, dass sie von der Mehrheit der Menschen für gut geheißen wird, ist die bisherige Konsequenz in der Demokratie, dass diese Idee für alle Mitglieder der Gemeinschaft bestimmend wird. Das Problem dabei ist, dass Neuerungen und Entwicklungen strukturell zuerst nicht aus der Mehrheit kommen können, denn Neues kann ja zuerst nur bei einzelnen Menschen entstehen. Der daraus entstehende Widerstreit und der Unmut auf beiden Seiten kann nur aufgelöst werden, wenn die Minderheit trotzdem ihre Freiheit und Selbstbestimmtheit behält. Besonders in Dingen, die sie nicht befürwortet. Zum Beispiel sollten Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, dazu nicht gezwungen werden.

Hier können wir von der überlieferten Gesellschaftsordnung unserer Vorfahren lernen. Die Männer und Frauen sind zusammengekommen, um gemeinsam wichtige Fragen zu besprechen und gemeinsam haben sie ihre Entscheidungen getroffen. Wer zugestimmt hat, hat sich auch mit Ehr und Treue daran gehalten. Gleichzeitig war es selbstverständlich und wurde dem einzelnen Individuum innerhalb der Gemeinschaft auch immer zugestanden, einer Entscheidung nicht zuzustimmen und für sich anders zu handeln.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass sich Entwicklungen auf friedliche Weise entfalten können, weil weder die Mehrheit noch die Minderheit gezwungen ist, den anderen Teil zu bekämpfen, weil sie ja das verwirklichen darf und soll, was sie für richtig hält.

Dieses natürliche Prinzip der Vielfalt oder auch des "Sowohl als auch" verbinden wir mit den relevanten Gesellschaftsstrukturen, zum Beispiel der Bildung, der sozialen Fürsorge, der Wirtschaft, der Landwirtschaft. Was Menschen als gut und richtig empfinden, darf sich entfalten, ohne dass zwanghaft abgeschafft wird, was andere Menschen als gut und richtig empfinden und was zuerst vielleicht im Widerspruch zur eigenen Idee steht.

Beispiel: Mag der Landwirt, der sich für den Einsatz von Glyphosat entscheidet, so weiter machen, wenn er davon überzeugt ist. Er wird allerdings alle Folgekosten seiner Arbeit selbst tragen müssen. Dann werden sich seine Handlungen voraussichtlich von selbst verändern. Dazu gehört andererseits auch, dass Bauern, die ihre Anbauweise umstellen wollen, eine Unterstützung durch den Staat bekommen. Denn auch dies gehört zur Gerechtigkeit: dass wir Menschen, die mit dem bisherigen System ein Auskommen hatten, nun nicht einfach alleine lassen, sondern ihnen in der Zeit des Übergangs beistehen.

Sobald behauptet wird: "Das ist richtig" oder "Das ist falsch" entsteht ein Kampf. Doch dieser Kampf ist unnötig. Die Natur gibt uns Menschen immer mehrere Möglichkeiten und das Individuum entscheidet selbst, welche Möglichkeiten es wählt.

Ein grundlegender Fehler für politische Entwicklungsprozesse oder ein grundlegender Widerspruch, der immer zu Mord und Tod in allen Revolutionen letztlich geführt hat, ist, wenn versucht wird, das Gute mit Gewalt und Zwang durchzusetzen. An der französischen Revolution kann man das besonders deutlich erkennen.

Wir wollen unsere Prinzipien formulieren, um dann gemäß dieser Prinzipien die Strukturen aufzubauen, ohne dass jemand gezwungen wird, sich diesen Prinzipien anzuschließen.

Freiheit bedeutet nicht: "Entweder/Oder", sondern "lebendige Vielfalt". Das heißt jeder Mensch hat die freie Wahl, sich sein Leben so zu organisieren und aufzubauen, wie es für sie oder ihn richtig ist.

Die strukturelle Anwendung des Prinzips der Freiheit in allen Lebensbereichen wird Schönes und Gutes hervorbringen, wenn der Mensch die Möglichkeit erhält, sich zu entwickeln und wenn für die Grundbedürfnisse gesorgt ist. Dies ist in der heutigen Zeit durch die wirtschaftliche Entwicklung für alle Menschen auf dieser Erde möglich geworden. Die bisherigen Wirtschaftssysteme wie sie heute zur Anwendung kommen, von Planwirtschaft bis zur freien Marktwirtschaft, erzeugen eine ungerechte Umverteilung und Konzentration - hin zu immer weniger Menschen und Konzernen. Das hat zu großem Leid für viele Menschen geführt.

Die Freiheit in der Selbstentfaltung ist das einzige Konzept, das in der Lage ist, diese unnatürliche Konzentration aufzulösen, weil sie stärker ist, weil sie ökonomischer ist und weil sie ökologischer ist.

Ein Konzern vergrößert sich nur deshalb, weil er über die ungerechte Umverteilung von Ressourcen, Waren und Kapital mit der Zeit immer mehr Macht gewinnt. Er ist nicht wirtschaftlicher als ein Kleinunternehmer oder mittelständischer Unternehmer - das ist eine Illusion, die uns immer wieder erzählt wird. Aufgrund der strukturellen Umverteilung über Zins bis hin zur Möglichkeit, Länder gegeneinander auszuspielen, werden Strukturen gefördert und bekommen immer mehr Macht, die nicht mehr aufgrund von eigener Leistung wachsen, sondern aufgrund der Umverteilung und Abschöpfung der Leistung von anderen. Google, Facebook & Co. machen es uns vor: Sie kaufen einfach ihre Gegner auf oder setzen sie so unter Druck, dass diese aufgeben müssen oder zerschlagen werden. Wenn es jedoch keine ungerechte Umverteilung mehr gäbe, dann könnten sie das nicht so einfach machen, dann würde Vielfalt von selbst entstehen. Von kleinen Strukturen bis hin zu sehr großen Strukturen, die alle nebeneinander existieren und sich sogar gegenseitig unterstützen und fördern würden, so wie wir das im Regenwald beobachten können, wo kleine und große Wesen nebeneinander existieren und ihren Lebensraum haben.

Humanität in einem gesellschaftlichen System braucht eine soziale Marktwirtschaft. Näheres dazu im Kapitel "Wirtschaftsordnung".

4. Dezentralisierung und Vernetzung schaffen ein Biotop, das alle Menschen miteinander verbindet

Die Natur zeigt die Kraft der Vielfalt durch Dezentralisierung und Vernetzung. In einem Wald, in einem Korallenriff, in allen Lebensräumen sind die dazugehörigen Organismen miteinander verbunden und stehen im Austausch miteinander. In jedem Biotop hat jedes Lebewesen, vom Kleinsten bis zum Größten, seinen individuellen Wert und seine einzigartige Ausrichtung und Gestalt. Je natürlicher - das heißt sich im Einklang mit der Ordnung der Evolution* befindend - ein Lebensraum ist, umso mehr unterschiedliche Aufgaben und Beiträge für das Ganze werden von den einzelnen Wesen eingebracht. Nicht aus Zwang, sondern weil das Zusammenwirken aller Organismen auch dem Überleben des Einzelorganismus dienlich ist. Indem das einzelne Wesen seine spezielle Qualität ins Ganze einbringt, sich gewissermaßen darin selbst verwirklicht, trägt es zur Vielfalt und damit zum Überleben des Ganzen bei.

*EVOLUTION Unter »Evolution« versteht man im deutschen Sprachraum heute in erster Linie die biologische Evolution (lat. *evolvere* [herausrollen, auswickeln, entwickeln]). Damit ist die allmähliche Veränderung der vererbaren Merkmale einer Population von Lebewesen und anderer organischer Strukturen (zum Beispiel Viren) von Generation zu Generation gemeint.

Nur in einer Monokultur braucht es eine zentrale Steuerung, Überwachung und Kontrolle der einzelnen Organismen, weil die Selbstregulationsmechanismen* nahezu ausgeschaltet worden sind. Damit können die Pflanzen und auch Menschen ihre Besonderheiten kaum verwirklichen und damit auch nicht in das Gemeinwohl einbringen. Dadurch sind sie anfälliger - sowohl individuell und auch als Gemeinschaft - für äußere Einflüsse und es muss, damit überhaupt ein Überleben möglich ist, sehr viel Zwang und Kontrolle ausgeübt werden. Das "Unkraut", das nicht dazu passt, muss weg.

*REGULATION regulieren, regeln, ordnen, gleichmäßig machen, nach einer Norm, einem Maß einrichten (lat. *regula* [Maßstab, Regel]), selbsttätige Anpassung eines Lebewesens an eine natürliche Ordnung infolge eines Ordnungsimpulses. Die Regulation ist ein Prozess. Am Beginn steht die Stabilisierung der vorhandenen Symptome ohne weitere Schwächung, in erster Linie die Herstellung eines Gleichgewichts, von der aus dann der weitere Aufbau der körperlichen und geistigen Fähigkeiten stattfindet. Im Verlauf dieses Prozesses lernen wir, auf der Basis der körperlichen Realität gegebene Fähigkeiten wieder optimal und gezielt einzusetzen.

Das Leben als Prozess der Entwicklung und Erweiterung zeigt uns im Rückblick der Evolutionsgeschichte, dass Neuerungen immer in Sprüngen passieren. Am Beginn des einzelligen Lebens haben die Organismen ihre Energie aus der mineralischen Umgebung gewonnen. Doch dieser Stoffwechsel hat nur wenig Energie geliefert und konnte somit nur einzellige Wesen am Leben erhalten. Nur ein Stoffwechsel mit Sauerstoff liefert genug Energie, um komplexere mehrzellige Lebewesen zu erhalten und größere Gemeinschaften zu bilden. Doch es gab 2 Probleme: Es gab kaum frei verfügbaren Sauerstoff in der Uratmosphäre und für die ursprünglichen Lebensformen war Sauerstoff giftig. Wir können heute sehen, wenn wir Eisen an die Luft legen, beginnt es zu rosten, es löst sich auf, genau das selbe wäre mit den Einzellern geschehen, hätten sie Sauerstoff aufgenommen.

Doch wie wir an uns Menschen sehen können, hat das Leben eine Lösung gefunden. Die Einzeller haben kooperiert und sich mit den Mitochondrien verbunden, die sie in sich aufgenommen haben. Nur diese „Kraftwerke der Zellen“ können Sauerstoff zur Energiegewinnung verwenden und gleichzeitig haben bestimmte Zellen gelernt, durch das Sonnenlicht im Vorgang der Fotosynthese Energie zu gewinnen. Als Abfallstoff haben diese Zellen, die heute „Pflanzen“ genannt werden, Sauerstoff freigesetzt. Eine Sauerstofferzeugung, ohne die Fähigkeit von anderen Organismen, Sauerstoff zu verstoffwechseln, hätte das Leben nicht weiter gebracht.

Dieser Vorgang aus der Natur zeigt uns, dass eine neue Entwicklungsstufe nur durch Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Entwicklung und dem Zusammenwirken von sich unterstützenden Fähigkeiten und Bedingungen erreicht werden kann. Genau vor dieser Aufgabe stehen wir heute: Wollen wir Freiheit und Humanität verwirklichen, müssen wir gleichzeitig unsere wichtigen Lebensbereiche auf eine neue Entwicklungsstufe heben, wo sich alle gegenseitig unterstützen können.

Sicherlich war dieser Übergang nicht für alle Wesen einfach und leicht. Doch das Leben hat diese Entwicklung nicht über Nacht bewirkt. Die älteren und die neuen Formen des Lebens haben eine lange Zeit nebeneinander existiert und auch heute noch gibt es Lebensformen, die auf die ursprüngliche „alte“ Weise ihre Energie gewinnen.

Aus der Sicht der Einzeller, für die Sauerstoff bedrohlich war, war es vermutlich unvorstellbar, wie das gehen soll, dieses „Gift“ Sauerstoff zu atmen. Dasselbe galt historisch betrachtet auch auf geistiger Ebene, als die Idee der Humanität in die Welt kam: Dass wir alle Menschen und von gleichem Wert sind. Das war vor noch nicht allzu langer Zeit etwas ganz Neues.

Es gab Zeiten, da haben Herrschende und Adlige gedacht, dass die Menschen von unterschiedlichem Wert sind. Aus dieser Vorstellung heraus wurden überall auf der Welt Menschen zu Sklaven gemacht. Unsere Aufgabe ist es, in allen Bereichen - der Medizin, Naturwissenschaft, Wirtschaft, Ökologie - eine neue Stufe zu erklimmen durch eine lebensbejahende und solidarische Gemeinschaft von Menschen als Gesellschaft.

Man kann nicht einen einzelnen Baum heilen. Man muss die Landschaft heilen, dann heilt auch der Baum. Das ist das Prinzip. Manchmal stirbt der Baum trotzdem, aber die Landschaft wird wieder gesund und seine Kinder werden wachsen. Der Tod gibt Leben und wird nicht umsonst sein.

5. Das Glück der Freiheit und die Kraft des schöpferischen Bewusstseins

Der Mensch ist sowohl ein individuelles wie auch ein soziales Wesen. Als Einzelwesen will er sich selbst entdecken und eigene Ziele verwirklichen. Als ein soziales Wesen will er Austausch, Kontakt, Nähe und Verbindung mit Anderen. Hier kommen verschiedene grundlegende Lebensmotivationen zusammen, die potentiell konfliktiv* sind. Oft kollidieren individuelle Interessen und Ansprüche mit den gemeinschaftlichen Ideen und Gegebenheiten. Das Ich als Keimzelle des Freien Willens und das Wir als notwendiger sozialer Raum für die Entfaltung des Lebens sind nicht immer in Übereinstimmung.

*KONFLIKT das Aufeinanderprallen von widerstreitenden Auffassungen, Interessen oder Ähnlichem, eine entstandene schwierige Situation, die zum Zerwürfnis führen kann (lat. conflictus [Zusammenstoß]), auch die mit kriegerischen Mitteln ausgetragene Auseinandersetzung zwischen Gegnern. Auch die konfliktiven Anteile in Verbindung mit den 3 Faktoren einer biologisch wirksamen Notsituation: Schock, Isolation, Dramatik. Diese führen, wenn sie gemeinsam in einer Situation auftreten zu einem Notprogramm des Körpers.

Wie kann ich mit anderen zusammen leben und gemeinsam etwas verwirklichen, ohne meine persönlichen Interessen und Wünsche aufgeben zu müssen? **Gebraucht wird eine Bündelung und Verbindung der individuellen Absicht mit der Kraft des gemeinsamen Bewusstseins. Dadurch gelangen wir zur gemeinsamen Verständigung über das, was zu tun ist, ohne dass der Einzelne seine Freiheit und Eigenverantwortlichkeit verliert.** Das bedeutet, dass die gemeinsame Arbeit und Umsetzung nicht auf Dogmen* basieren darf - also Annahmen und Ideologien - die man glauben muss, sondern auf für jeden Menschen selbst überprüfbar und mit dem eigenen Verstand nachvollziehbaren Prinzipien.

Dogma: Unter einem Dogma versteht man eine feststehende Definition oder eine grundlegende, normative Lehraussage, Glaubenssatz oder verbindliche Glaubensaussage, deren Wahrheitsanspruch als unumstößlich festgestellt wird.

*GLAUBENSsatz eine Wahrheit, die nur in unserer Vorstellung existiert, die wir als allgemeingültige Wahrheit akzeptieren, ohne dass wir erkennen, dass sie aus einer bestimmten Situation entstanden ist – in dieser Situation ihre Gültigkeit und ihren Sinn hat beziehungsweise hatte, jedoch nicht unbedingt für unser weiteres Leben.

Dies ist ein zentrales Thema dieser Zeit: Miteinander, aus der Kraft der Gemeinschaft, den Einzelnen in seiner Einzigartigkeit zu akzeptieren und auch zu spiegeln. Im besten Falle seinen Impuls der Individuation und Selbstverwirklichung zu fördern und zu entwickeln.

Dafür brauchen wir einen gesellschaftlichen Rahmen, der von Freiheit geprägt ist. Freiheit setzt Kräfte frei, weil sie unserem innewohnenden Schöpfervermögen entspricht. **Wer in sich die Möglichkeit spürt, seine Vision und seine Ideen zu verwirklichen, erfährt, wie Neugier, Tatkraft und Spannung* sein Leben anfüllen.**

*SPANNUNG/LADUNG Die einzige in der klassischen Physik auftretende Ladung ist die elektrische Ladung. Sie beschreibt dort die Stärke, mit der ein Teilchen (Physik) mit dem elektrischen Feld wechselwirkt. Die elektrische Ladung ist klassisch identisch zu einer Kopplungskonstante zwischen Kraftfeldern und Materie. Eine bewegte Ladung heißt in der klassischen Physik (elektrischer) Strom; der Strom bestimmt, wie stark ein Teilchen mit dem magnetischen Feld wechselwirkt. Umgekehrt geht von jeder Ladung ein elektrisches Feld aus und von jedem Strom ein magnetisches Feld. Eine Ladung im Körper, die als erhöhter Widerstand im elektrischen Energiefluss im Körper gemessen werden kann, entsteht durch Energie oder Kraft, die in unserem Verstand angesammelt und gespeichert wird. Diese Ladung rührt von Konflikten und unangenehmen Erfahrungen her, die die Person gehabt hat.

Wir sind alle Schöpfer - und Freiheit ist die Kraft, die unsere Schöpfernatur entfesselt. Stellen wir uns vor, wie unsere Welt aussieht, wenn es gelingt, ein System des Zusammenlebens auf der Basis der Freiheit und Humanität aufzubauen. Überall, wo das gelungen ist - auch wenn es manchmal nur kurze Zeit war -, hat sich das Leben für die Menschen tiefgehend verbessert: In der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die den Gedanken der Brüderlichkeit und Unabhängigkeit von fremden Herren verwirklichte; im Heiligen römischen Reich deutscher Nation, das sich bis zu einem Punkt hin entwickelte, wo keine offensive Kriegsführung mehr ermöglicht wurde und Rechtsschutz und Friedenssicherung sein wesentlicher Zweck war; in der Amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung, die in der Verfassung das Ideal formulierte "das allgemeine Wohl zu fördern und das Glück der Freiheit uns selbst und unseren Nachkommen zu bewahren.."; bis hin zur Französischen Revolution, die mit ihrem Motto "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" die Herzen und Geister der Menschen beflügelte.

Es ist ein natürlicher Wunsch des Menschen, Erreichtes festzuhalten. Doch politische Ideen erstarren und schaffen unweigerlich Leid und Ungerechtigkeit, wenn sie mit Zwang verbunden werden.

Deshalb ist es unsere Aufgabe zu formulieren, was wir wollen und danach zu streben, dies zu erreichen. Es reicht nicht **zu sagen: "Die anderen wollen das nicht" oder "Das System lässt es nicht zu" oder was auch immer wir an Begründungen finden, es nicht selbst zu tun.** Vielleicht ist es tatsächlich nicht möglich. Vielleicht lässt es das System nicht zu, vielleicht haben viele Menschen eine andere Absicht, aber dann haben wir es dennoch versucht. Wir sind vielleicht an eine Mauer gekommen, die wir nicht überwinden konnten, aber wir haben nicht tatenlos zugesehen und behauptet: "Es geht nicht".

6. Wie sind diese Grundgedanken zu realisieren?

Wollen wir unsere Gedanken und Ideen Realität werden lassen, dann brauchen wir **ein Konzept für die Umsetzung im realen Leben. Sonst bleiben es nur Ideen.**

Gedanken und Konzepte, die keine Verwirklichung anstreben - also ohne eine Anwendung und daraus folgende Veränderungen in unserem realen Leben bleiben - reißen sich ein in die unzähligen Ideen, von denen man überall lesen und hören kann. Sie werden untergehen im Meer der tausend unverwirklichten Ideen.

Das vorliegende Konzept hat durch die Verbindung mit der politischen Umsetzung eine andere Bedeutung. Der Mensch, der das liest, wird sich überlegen: "Unternehme ich nun konkret selbst etwas oder höre ich mir das nur an, wie eine schöne Idee?" Das heißt, jeder Mensch, der mit dieser Perspektive in Kontakt kommt, gelangt aus sich heraus zur inneren Fragestellung: "Unternehme ich jetzt etwas oder tue ich nichts?". Darum geht es.

Ein wesentliches Gefäß für die Realisierung in demokratisch organisierten Gesellschaften sind Parteien. In ihnen kommen Menschen zusammen, um ihre politischen Visionen in die Gesellschaft einzubringen und dort eine Mehrheit zu finden, damit ihre Vorschläge im Zusammenleben der Menschen wirksam werden können. Das bedeutet, es geht in erster Linie darum, die umfassende Idee der Freiheit politisch abzusichern, und nicht alle zu etwas Bestimmtem zu zwingen.

Wir brauchen also einen Ausdruck der Idee von Freiheit und Humanität in der Organisation und in der Verwirklichung. Die aktuelle Verfassung der BRD lässt es zu, dass Menschen sich organisieren und ihre Ideen einbringen. Eine Partei als Form der politischen Teilhabe und Willensbildung wird vom Staat besonders geschützt und gefördert. Damit unterscheidet sich die politische Partei, die an Wahlen teilnimmt von anderen Ausdrucksformen der Organisation, wie zum Beispiel Demonstrationen oder Bürgerinitiativen oder einem Verein.

In einer Partei mitzuwirken, bedeutet auch, nicht mehr von anderen zu erwarten oder zu verlangen, dass diese tun, was wir wollen, sondern es selbst in die Hand zu nehmen. Unsere Absicht ist es, kundzutun und dafür zu arbeiten, **die Vision einer freiheitlich-humanen Gesellschaft, die abgesichert wird durch den Staat, zu verwirklichen.** Dies ist bereits seit vielen Jahrhunderten ein Menschheitstraum und viele Menschen haben diese Vision entwickelt und die Bausteine für sie erarbeitet. **Heute können wir sie verwirklichen.**

Die Vision basiert auf den 5 genannten Grundwerten und Rechten sowie aus der sich aus diesen ableitenden konkreten Umsetzung in den großen zentralen Lebensbereichen (Kapitel 11. und folgende) Die Umsetzung benötigt Zeit und wird ein ständiger Prozess der Verwirklichung und Weiterentwicklung sein.

Der Beginn des Wandlungsprozesses besteht darin, in allen gesellschaftlichen Bereichen Modelle aufzubauen und bereits bestehende Initiativen zu vernetzen, die zeigen, wie es in der Praxis funktionieren kann. Nicht das gesamte System auf einmal bewegt sich auf die neue Stufe, sondern einzelne Zellen, einzelne Gruppen, einzelne Projekte.

Wir dürfen uns jedoch nicht dazu verleiten lassen, unsere Arbeit nur auf einen Gesellschaftsbereich zu beschränken. **Die Antwort auf die Vielfalt der Aufgaben ist nicht: „Dann fangen wir eben klein an“, sondern wir fangen groß an, jedoch in einzelnen Modellen, die sich vernetzen und verbinden.**

Dazu brauchen wir viele Menschen, die bereit sind, konkret mitzuarbeiten.

und

Es braucht eine Organisationsform, die nicht dazu führt, dass die beteiligten Menschen, sich in endlosen Meinungsdiskussionen zermürben oder sich irgendwann abwenden in dem Gefühl: „Lass doch die anderen machen, ich kann ohnehin nichts bewirken“.

Wir brauchen also eine Form der Willensbildung, die gleichzeitig viele Menschen am Prozess beteiligt und dennoch dem Einzelnen Raum gibt, sich einzubringen.

Das ist „Die Zelle der 10 Menschen“.

7. Organisation der Teilnahme und Mitwirkung und die damit verbundene Entscheidungsfindung

Der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT bietet ein einheitliches Organisationsprinzip an, das auf der einen Seite Entscheidungen in größeren Gruppen ermöglicht und auf der anderen Seite allen Menschen die Möglichkeit gibt:

- selbst einen Entscheidungsprozess zu initiieren
- am Entwicklungsprozess der Entscheidung teilzunehmen
und
- selbst mit zu entscheiden.

Dies wird ermöglicht durch kleine Gruppen-Einheiten von Menschen, die Themen miteinander ausdiskutieren und besprechen können.

Diese dezentral organisierten Basiszellen geben über einen Vertreter aus ihrer Mitte ihren Impuls in die nächste Ebene, wo diese Vertreter sich wieder zu einer Einheit von 10 Menschen verbinden und so weiter.

Diese 10er-Gruppen bilden das grundlegende Organisationsprinzip auf jeder Ebene.

Entscheidungsfindung

Alle Entscheidungen auf jeder Ebene der 10er-Gruppen werden immer von den **bei der Wahl am Ort, wo die Wahl stattfindet, anwesenden Mitgliedern** in der jeweiligen Ebene getroffen. Bei Gleichstand bleibt es, wie es ist. Das heißt es kann keine Entscheidung getroffen werden. Wie die Wahl abgehalten wird, offen oder geheim, ist der jeweiligen Gruppe überlassen. Es sei denn, die Form der Wahl ist gesetzlich vorgeschrieben.

10er-Gruppen

Die Zahl 10 dient als Orientierung für die Bildung der Basisgruppen. Warum 10 Menschen? Weil 10 eine Anzahl ist, wo man sich noch gut kennenlernen kann, die auch aufgrund der Größe vielfältig genug ist, jedoch nicht zu groß ist, so dass auch der Einzelne gehört und verstanden werden kann.

Im realen Leben müssen sich mindestens 5 Menschen zusammenfinden, um zu starten und 1 Vertreter bestimmen zu können. Wie viele Menschen tatsächlich Teil einer 10er-Gruppe sind, entscheidet die Gruppe selbst. Sie startet gemeinsam und wird sich durch regelmäßigen Austausch immer besser kennen lernen und zusammenarbeiten.

Die 10er-Gruppen können sich auf unterschiedliche Weise bilden. Es kann regional sein, also Menschen, die in einem Ort wohnen. Es kann durch das gemeinsame Interesse beginnen, an einem bestimmten Thema zu arbeiten. Dann finden sich vielleicht Menschen zusammen, die weiter weg voneinander wohnen. Ob die Gruppe sich außerhalb von Entscheidungen persönlich trifft oder per Telefon oder über andere Medien miteinander kommuniziert, gestaltet jede Gruppe so, wie es für sie passend ist.

Vertreter bestimmen

Jede Basisgruppe wählt aus ihrer Mitte 1 Vertreter, der sie in der nächsten Ebene vertritt. Um 1 Vertreter wählen zu können, muss die **Gruppe eine geheime Wahl mit Stimmzetteln** abhalten.

Über den gewählten Vertreter kann jede Gruppe Anträge, Vorschläge und Ideen in die nächsthöhere Ebene einbringen. Der Vertreter ist verpflichtet, seine 10er-Gruppe über alle Entscheidungen, die in der nächsthöheren Ebene getroffen worden sind, zu unterrichten.

Jede Gruppe kann nur 1 Vertreter wählen für die nächsthöhere Ebene.

Jeder Vertreter wird zuerst für 1 Jahr gewählt und kann von der Mehrheit der Gruppe in dieser Zeit abgewählt werden.

Wird der Vertreter innerhalb des 1. Jahres nicht abgewählt, bleibt er oder sie automatisch für 5 Jahre Vertreter dieser Gruppe in der nächsten Ebene. Dies gilt auch, falls sich die Gruppe, die ihn oder sie gewählt hat, in dieser Zeit auflöst.

Verzeichnis aller Gruppen und Vertreter

Alle 10er-Gruppen werden im öffentlichen Gruppenverzeichnis erfasst mit folgenden Mindestangaben:

1. Hauptthema der Gruppe, zum Beispiel Ausbildung, Wirtschaft, Fürsorge.
2. Postleitzahl wonach das Verzeichnis gegliedert ist und Wohnort mit Namen des Koordinators oder gewählten Vertreters der Gruppe.
3. Möglichkeit, die Gruppe direkt oder indirekt über das Parteisekretariat zu kontaktieren.

Folgende weitere Angaben können auf Wunsch der Gruppe veröffentlicht werden:

1. Weitere Themen an denen die Gruppe arbeitet.
2. Texte zur Beschreibung der Arbeitsthemen der Gruppe.

Dieses Verzeichnis wird vom Sekretariat* (seine Aufgaben sind unter einem eigenen Punkt beschrieben) geführt.

*SEKRETARIAT der Leitung einer Organisation, Institution, eines Unternehmens beigeordnete, für Verwaltung und organisatorische Aufgaben zuständige Abteilung

So können die einzelnen Vertreter oder Gruppen sehen, mit wem sie kooperieren wollen: entweder regional oder auf nationaler Ebene interessengebunden mit anderen, die dem gleichen Thema folgen. Dadurch können entsprechende Gruppen miteinander in Kontakt treten und sich gegenseitig unterstützen und arbeitsteilig vorgehen.

Alle Angaben der 10er-Gruppen auf der offiziellen Homepage "www.bund-fuer-freiheit-und-humanitaet.de" können vom Bundesvorstand jederzeit gekürzt oder ganz entfernt werden. Für den Fall der Kürzung oder Entfernung hat eine Mitteilung an den Koordinator oder Vertreter der 10er-Gruppe zu erfolgen.

Führung und Vertretung nach außen und innen

Alle Mitglieder bilden in der ersten Phase nach Gründung den **Bundesparteitag (siehe: "32. Aufbau und Organisationsstruktur des Bundes für Freiheit und Humanität")** als das oberste Organ des BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT bis eine Zahl von 320 Mitgliedern erreicht ist. Danach bildet sich das oberste Organ aus den Menschen, die in den 10er-Gruppen als Vertreter gewählt sind.

8. Ausbildung zum selbstbestimmten Menschen

Um für uns und den Erhalt des Lebendigen einzustehen, brauchen wir Wissen, Forschung und Ausbildung. **Dadurch kann der Mensch Erkenntnisse über die Ordnung und Selbstheilungskraft der Natur mit seinem Leben verbinden.**

Die Natur zeigt uns, dass alles über eine Ordnung miteinander verbunden ist. Wenn ich den Regenwald abholze, hat dies Konsequenzen für die ganze Erde. Wir können die Welt und uns selbst verstehen, weil Leben von Beginn seiner Existenz an mit einer Ordnung verbunden ist.

Diese Ordnung ermöglicht jedem Wesen Entwicklung und die Gelegenheit, sich selbst und die Welt auf seine eigene Weise zu erfahren. Was wir verstehen, können wir auch gestalten. Teil dieser Ordnung ist, dass wir selbst Schöpferinnen und Schöpfer sind und das Leben, den Umgang mit uns selbst und den anderen Wesen aufbauen können. Gestaltung bedarf Wissen und Transparenz auf allen Ebenen.

Damit der Mensch überhaupt eine Wahl treffen kann, zum Beispiel die freie Wahl bezüglich seiner medizinischen Behandlungen, **braucht er ein Grundverständnis darüber, worum es geht.** Dazu gehört ein Basiswissen, wie der Körper* arbeitet und wie zum Beispiel Krankheiten entstehen und wieder geheilt werden können. Mit einem grundlegenden Verständnis der Materie, um die es geht, kann er eine für sich sinnvolle Entscheidung treffen und auf diesem Grundverständnis aufbauend, sich auch in die Materie weiter einarbeiten und informieren. **Genau so wie ein interessierter Mensch ein Grundverständnis braucht, wie der Straßenverkehr funktioniert, wie ein Steuerabgabensystem aufgebaut ist oder wie die politische Ordnung organisiert ist. Sonst kann er sich nicht selbstbestimmt und verantwortlich beteiligen.**

*KÖRPER Der Körper ist im biologischen Sinn die materiell in Erscheinung tretende Gestalt eines Lebewesens, mit der es von seiner Umgebung abgesetzt ist, unabhängig davon, ob es lebt oder nicht. Mit dem Aufbau von Körpern beschäftigt sich die Anatomie, mit den Körperfunktionen und den dabei innerhalb eines Körpers ablaufenden Stoffwechselprozessen die Physiologie.

Wenn wir also praktische und auch geistige Inhalte erarbeiten und vermitteln wollen, brauchen wir eine Form für die Ausbildung und die Anwendung dieser Inhalte.

Die Feigheit stellt die Frage: "Ist es sicher?"

Die Zweckmäßigkeit stellt die Frage: "Ist es politisch"?

Die Eitelkeit stellt die Frage: "Ist es beliebt?"

Aber das Gewissen stellt die Frage: "Ist es richtig?"

Und es kommt eine Zeit, in der man eine Position einnehmen muss, die weder sicher, noch politisch, noch populär ist, aber man muss sie einnehmen, weil das Gewissen einem sagt, was richtig ist.

Martin Luther King

Der von uns angestrebte Systemwechsel ist auch ein Machtwechsel.

Die neue Macht besteht jedoch nicht mehr in der Herrschaft über Andere, sondern in der Wiedervereinigung mit den "heiligen Gesetzen" des Lebens.

Zu diesen Gesetzen gehört, dass das Leben immer neu geschöpft werden kann. Die Fähigkeit des Lebens, sich zu verändern, zu entwickeln und Neues zu manifestieren, zeigt sich in der Materie.

Durch unseren schöpferischen Geist geben wir unseren Gedanken Gestalt. Über den Geist entwickeln wir Vorstellungsbilder und Ideen, die sich immer weiter konkretisieren. Deshalb ist die Visualisierung so wichtig.

Aus dem Geist und seiner Absicht entsteht die Tat und damit die Materie.

Die Energie, mit der wir etwas tun und bewegen, gibt dem, was wir erschaffen, eine Qualität. Wird etwas mit Liebe oder Hingabe getan oder mit Wut und Verurteilung? Es entsteht eine jeweils unterschiedliche Wirkung und Schwingung*.

Diese Energie bewirkt auch die Geschwindigkeit der Bewegung und die Fähigkeit, wie schnell sich etwas verwirklicht. Je mehr Liebe, umso mehr Entwicklung ist im einzelnen Wesen, denn Liebe macht frei. Hass, Schuld und Scham führen in die Enge.

*SCHWINGUNG Als »Schwingungen« oder »Oszillationen« (lat. Oscillare [schaukeln]) werden wiederholte zeitliche Schwankungen von Zustandsgrößen eines Systems bezeichnet. Unter »Schwankung« ist dabei die Abweichung von einem Mittelwert zu verstehen. Schwingungen können in allen rückgekoppelten Systemen auftreten. Beispiele für Schwingungen sind in der Mechanik, in der Elektrotechnik, der Biologie, in der Wirtschaft und in vielen anderen Bereichen anzutreffen. Man unterscheidet:

- periodische und nichtperiodische (quasiperiodische oder chaotische) Schwingungen,
- ungedämpfte, gedämpfte und aperiodische Schwingungen,
- freie, erzwungene (fremderregte), selbsterregte und parametererregte Schwingungen,
- lineare und nichtlineare Schwingungen,
- Schwingungen mit einem Freiheitsgrad, mit mehreren Freiheitsgraden und mit unendlich vielen Freiheitsgraden (Schwingungen eines Kontinuums),
- kontinuierliche Schwingungen und Oszillation zwischen diskreten Zuständen. Alle diese Eigenschaften können kombiniert sein.

Der Staat als Gemeinwesen soll die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Einzelnen fördern. Aufgabe des Staates ist es, die Verwirklichung des Einzelnen zu unterstützen. Das ist die positive Idee des Staates.

Dieses Prinzip ist bereits in der Familie angelegt. Wir können besser gemeinsam überleben als allein. Je mehr gemeinsame Energie zusammen kommt, umso mehr können wir gemeinsam verwirklichen. Wir können Technologien schaffen, wir können soziale Ideen schaffen, wir können philosophische Ideen schaffen, wir können uns spezialisieren und wir können einzelne Fähigkeiten entwickeln und dadurch gemeinsam tiefer zusammenarbeiten und ein besseres Leben aufbauen. Das ist die Grundidee des Gemeinwesens.

Es geht darum, diese Idee, dass der Mensch ein freies Wesen ist, in eine Reife zu bringen und der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT ist der Humus, um das Ganze zu entwickeln. Die Ideen und Konzepte werden die natürlichen Prozesse durchlaufen, die zur Entwicklung und Realisierung einer Idee gehören. **Wenn diese Idee stimmig und zeitgemäß ist, dann wird sie eine bestimmte Reife entwickeln und im geistigen Feld sein. So wie die Idee der Humanität, dass man Menschen nicht foltern darf und dass Menschen eine Würde haben.** Das war in früheren Zeitaltern unvorstellbar. Damals ging man davon aus, dass nur Könige und Adelige Würde haben, aber ein gewöhnlicher Bauer keinen Wert hat.

Es gab "niedere" Menschen, die Leibeigene waren, und die Herrschenden konnten mit Ihnen tun, was sie wollten. Als Leibeigene durfte ihr Herr sie sogar umbringen, da sie als Eigentum betrachtet wurden. Das Verständnis und die Erkenntnis über die Würde des Menschen war ein langer Entwicklungsprozess und es ist auch noch heute ein sich wandelnder Reifeprozess. Durch dieses neue Bewusstsein wird ein neues geistiges Informationsfeld* erzeugt. Dieses neue Bewusstsein ist nicht mehr abhängig von einzelnen Menschen.

*FELDtheorie: Modell zur Beschreibung der physikalischen Realität mittels Feldern, wodurch die Wechselwirkung der Teilchen durch Nahwirkung erklärt werden kann. Die klassische Feldtheorie arbeitet insbesondere mit Mathematik, um die physikalischen Kräfte und ihre Wechselwirkungen zu beschreiben. Der englische Forscher Rupert Sheldrake hat einen neuen wissenschaftlichen Ansatz der sogenannten morphogenetischen (gestaltgebenden) Felder entwickelt, wobei überlebensbezogene Informationen von Lebewesen in nichtmaterielle sogenannte »Informationsfelder« eingespeist werden und dadurch für alle Wesen, insbesondere derselben Spezies, verfügbar sind und abgerufen werden können.

Ob wir das persönlich noch erleben werden, spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass der Impuls gesetzt wird. **Es braucht eine Form, die eine Perspektive für die Realisierung in sich trägt, die die Menschen leben und verstehen können.** Der Ansatz ist nicht: "Wir machen mal eine Gruppe und schauen, was daraus entsteht". **Veränderung ist verbunden mit der Fähigkeit und Macht eine Veränderung zu bewirken.**

Auf der persönlichen Ebene konnte ein Mensch auch schon zu früheren Zeiten Kraft seines Geistes und seiner Disziplin für sich einen Weg finden, seine eigene Leibeigenschaft zu beenden. Doch das bedeutete noch nicht, dass die Leibeigenschaft als gesellschaftlich anerkanntes und für selbstverständlich gehaltenes Prinzip damit aufgehoben wird. Dafür braucht es eine Verbindung von Menschen, die sich zusammentun, um diese grundlegenden Vorstellungen zu verändern und weiter zu entwickeln.

Wenn Menschen frei werden, sind sie bereit voneinander zu lernen und ihren Beitrag zu leisten zum Wohle des Ganzen.

Was wollen wir erschaffen, damit wir uns selbst und unsere Kinder sich wohlfühlen und eine bessere Zukunft haben?

Wenn wir vergessen, dass unser Geist die Welt erschafft, können wir nur schwer konstruktiv zusammenarbeiten, weil wir unsere eigenen Fähigkeiten nicht mehr spüren. Wenn jemand seine Möglichkeiten und Fähigkeiten nicht mehr spürt, dann ist er ein Opfer der Umstände - und so betrachtet er dann auch die Welt. Er hat nicht wirklich das Gefühl, dass er etwas verändern kann. Er wartet auf die Veränderung oder gibt sich mit dem Vorhandenen zufrieden und fügt sich in sein Schicksal. Dann braucht er einen Führer oder einen König. Aber **wenn Menschen keinen König wollen, dann brauchen sie das Recht, selbst bestimmen zu können, was sie wollen.**

Je besser wir verstehen, dass wir unsere eigene Welt erschaffen können, umso offener werden wir auch für die Impulse und Fähigkeiten anderer. "Ich" verbinde mich mit Menschen, die ich brauche und die mir helfen. Menschen, die mich unterstützen, also Fähigkeiten mitbringen, die ich nicht habe. Das ist für mich eine große Hilfe und Heilung.

Oft wird an diesem Punkt Wissen mit Ursache verwechselt. Natürlich braucht jeder von uns andere Menschen, die bestimmte Dinge wissen oder entwickelt haben oder Fähigkeiten aufgebaut haben, um ein bestimmtes Problem zu lösen. Ich kann zum Beispiel mein Auto nicht selbst reparieren. **Der Punkt ist, dass der Mensch verstehen muss, dass er ursächlich seine Welt erschafft. Und zu dieser Ursächlichkeit gehört natürlich auch, dass er mit anderen Menschen kooperiert und zusammenarbeitet und gemeinsam das Wissen aufbaut, um sich zu höherem Bewusstsein weiterentwickeln zu können.**

Nichtwissen wird oft verwechselt mit dem Gedanken, nicht wirksam sein zu können. Diese Gefühle und Gedanken werden verstärkt durch nur oberflächliches oder scheinbares oder falsches Wissen, das in Wirklichkeit keine Relevanz hat. So werden wir abgelenkt, beschäftigt und ins Gefühl des Unwissens gebracht.

Wenn ich etwas nicht weiß, heißt das noch nicht, dass ich unfähig bin. Ich muss mir dann das entsprechende Wissen beschaffen. Wenn ich das Gefühl habe: Ich bin fähig! - kann ich mir das Wissen erarbeiten. Das ist kein leichter Prozess, das braucht auch seine Zeit und das schließt auch Irrtümer mit ein.

9. Heilungsräume aufbauen

Die meisten Menschen haben in ihrem Leben seelisch-emotionale Verletzungen erlitten, die nicht oder nur unvollständig geheilt werden konnten. Zum Beispiel eine Trennung der Eltern als Kind, eine Gewalt- oder Missbrauchserfahrung. Um ein glücklicheres Leben führen zu können, brauchen wir **eine innere Erfahrung der Heilung**. Durch die eigene persönliche Erfahrung, dass sich unsere erlittenen seelischen und körperlichen Verletzungen heilen können, werden wir geduldiger mit uns und mit den Anderen, doch nicht weniger entschlossen, an einer besseren Welt mitzuwirken. Für diese Erfahrung brauchen wir sichere und verlässliche Räume - Räume der Begegnung, der Wahrnehmung, des Verstanden-Werdens und der gegenseitigen Anerkennung.

Solch einen Raum für viele Menschen hat Nelson Mandela in seiner Zeit als Präsident von Südafrika mit dem schwarzen Erzbischof und Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu zusammen im Jahr 1996 geschaffen. In den sogenannten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen kamen Opfer und Täter zusammen und sprachen* miteinander, was sie erlebt und gefühlt haben. So konnte ein Verständnis füreinander wachsen und manchmal sogar Vergebung stattfinden.

*SPRACHE Sprache hat einen kommunikativen Zweck. Die Kommunikation besteht aus verbalen, nonverbalen, emotionalen und situativen Komponenten. Wir teilen über die Sprache unsere Gedanken, Gefühle und Erlebnisse mit. Kinder erwerben im Laufe der Zeit die Fähigkeit, Kommunikationsmuster zielgerichtet und situativ variierend zu verwenden (zitiert aus dem Entwicklungsbericht zu einem Kind von Katharina Siewert, Sprachtherapeutin, Kommunikationsassistentin für Gebärdensprache).

Für einen solchen Heilungsraum gibt es kein Rezept. Er entsteht, wenn Menschen in der gemeinsamen Absicht zusammenkommen, etwas zu schaffen, was tatsächlich größer und umfassender, komplexer und tiefer ist als das, was jeder Einzelne sich vorstellen kann.

Durch den Kontakt zu diesem Heilungsraum können Menschen an schwierigen Stationen ihres Lebens trotzdem weitermachen und etwas Positives entwickeln. Ein scheinbar unlösbares Problem, ein Widerspruch, ein tief empfundener Schmerz kann oft nicht direkt geheilt werden, doch wenn es uns gelingt, auch an schwierigen Punkten miteinander in Verbindung zu bleiben, wird eine Lösungsmöglichkeit wachsen. So arbeitet das Leben: Es findet eine Lösung - und wir sind Leben.

Die Kraft dieses Heilungsraumes führt dazu, dass vermehrt die Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten im existentiellen Streben der Menschen, also das, was individuell als besonders wichtig empfunden wird, in die Wahrnehmung rücken und weniger die Unterschiede. Trotz der verschiedenen Erfahrungen und Meinungen, entsteht dann gegenseitige Anteilnahme, Solidarität und Mitgefühl. Kämpfe werden dann in der Regel überflüssig.

Es braucht **urteilsfreie Räume**, damit die Menschen ausdrücken können, was in ihrem Inneren ist. Selbst wenn es dem anderen fremd erscheinen mag oder ihn sogar abstößt. Nur dann, wenn es ausgedrückt und gehört wird, kann es sich weiter entwickeln. Indem die eigenen Vorstellungen, Gedanken und Gefühle transparent zum Ausdruck kommen und öffentlich werden dürfen, entsteht das Gefühl, dass eine Verständigung und Heilung möglich ist. Wenn wir das Gefühl haben, akzeptiert und verstanden zu werden, so wie wir sind, dann kann Entwicklung geschehen.

Wo Menschen aufeinander treffen, die denken: Mein Weltbild, meine Meinung ist das absolut Richtige und ewig Gültige, dann hört die Verständigung auf und der Kampf beginnt.

Der Prozess des Verstehens braucht Zeit und Freiheit. Freiheit bedeutet an diesem Punkt: Es gibt keinen Zwang. Weder muss ich so sein wie Du, noch musst Du so sein wie ich. Jeder darf er oder sie selbst sein. Man muss diesen Anfang des Verstehens des anderen zulassen, so dass die Menschen sich aus ihren Verstrickungen und festgefahrenen Vorstellungen herausarbeiten können. Gefährlich sind nur die Menschen, die nicht zu Ende denken.

Das Lebendige in uns zu zeigen – das geht nur in Freiheit. Das geht nicht durch Zwang. Das hat die Geschichte uns immer wieder gezeigt.

Liebe Deinen Nächsten,
denn er ist wie Du.
(die andere mögliche Übersetzung des Satzes:
Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst.)

10. Die Grundprinzipien der Organisation für den Bund für Freiheit und Humanität und jede Form von Regierung*

*Regierung: Organ für die Ausführung von Beschlüssen, Entscheidungen und Vorhaben nach einem vorausgegangen Entscheidungsprozess der entscheidungsberechtigten Menschen.

Transparenz

Alle getroffenen Vereinbarungen von allgemeiner Bedeutung sind öffentlich einsehbar. Der BUND FÜR FREIHEIT UND HUMANITÄT und die Regierung darf und braucht vor den Menschen keine Geheimnisse zu haben.

Entscheidungen müssen für die Menschen, die betroffen sind, immer transparent sein und sie müssen die Möglichkeit haben, sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Alle Anderen müssen ebenso die Möglichkeit haben, nachzuvollziehen, wie Entscheidungen zustande gekommen sind.

Dezentraler Aufbau aller gesellschaftlichen Strukturen und Entscheidungsebenen

Entscheidungen werden von den Menschen getroffen, die davon berührt werden und sie werden dort getroffen, wo sie sich auswirken (in der Gemeinde zum Beispiel).

Wahlen

Wahlen werden mit angemessener Zeit im Voraus angekündigt.

Vertretungen oder schriftliche vorherige Stimmabgaben sind nicht zulässig.

Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung körperlich nicht in der Lage sind, den Ort der Stimmabgabe zu erreichen, erhalten die Möglichkeit von ihrem Aufenthaltsort aus, die Stimme am Tag der Wahl abzugeben.

Die Möglichkeit wird geschaffen, dass jeder im Land lebende Mensch eine Volksabstimmung initiieren kann - nach Schweizer Vorbild.

11. Konzeption der großen gesellschaftlichen Lebensbereiche

Für die Gestaltung der einzelnen gesellschaftlich relevanten Lebensbereiche, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben sind, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Schritt

Die Grundlagen oder auch die Grundwerte für den Bereich werden identifiziert und bestimmt. Sie bilden die Richtlinien und den Rahmen für die Gestaltung und die Konzeption des Bereiches.

Anmerkung:

Es sind voraussichtlich nur wenige Grundlagen für jeden Bereich. Wir werden feststellen, dass sich diese Grundlagen an unseren "fünf Fingern* abzählen lassen".

*FINGERGLIEDER PRO HAND In der Antike, als es noch keine Rechenschieber gab, zählten die Menschen mithilfe der 3 Fingerglieder ihrer 4 Finger, wobei der Daumen als Zeiger oder »Rechenstab« fungierte. Mit dem Daumen wurden die jeweils 3 Glieder pro Finger abgezählt, bis man auf eine maximale Anzahl von 12 kam. Dann wurde mit den Fingern der anderen Hand die entstandene Summe 12 durch Strecken festgehalten. Somit war mit 2 Händen eine maximale Zählung bis zu 60 möglich (5 x 12).

2. Schritt

Ausarbeitung und Definition dieser Grundwerte.

3. Schritt

Planung für den Wechsel des bisherigen Systems in die gewünschte neue Ordnung der Freiheit und Humanität.

Dazu gehört die Bestimmung des zeitlichen Ablaufs und der einzelnen Schritte, wie die gemeinsam gefundenen Grundwerte verwirklicht werden können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass alle Betroffenen genügend Zeit erhalten, sich auf die neue Staats- und Gesellschaftsordnung einzustellen und die Möglichkeit haben, sich unter den neuen Bedingungen eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen.

4. Schritt

Aufbau von Institutionen und Pilotmodellen, die für die Umsetzung gebraucht werden. Dadurch können sich Konzepte in der Praxis bewähren, reifen, angepasst und verfeinert werden.

12. Wirtschafts- und Finanzordnung

Die Erde und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen bildet für uns Menschen die Grundlage für unsere Existenz und unseren Fortbestand. Sie zu schützen, zu bewahren und dort, wo es möglich ist, begangene Zerstörungen wiederherzustellen, ist die oberste Aufgabe.

Es ist möglich, die Schönheit der Biosphäre und gleichzeitig die Fähigkeit der Erde zu erhalten, alle Wesen dauerhaft auf gesunde Weise zu ernähren - wenn wir bereit sind, langfristig zu denken und unsere Maßnahmen danach auszurichten. Will ein Bauer seine Landwirtschaft von konventioneller und auf höchstmöglichen Ertrag ausgerichteter Wirtschaftsweise auf eine nachhaltige und den Boden entwickelnde Art umstellen, braucht er dafür Zeit und Geld. Hat er jedoch Schulden und braucht für die Umstellung weiteres Kapital, sorgt der schon bestehende oder neu dazu kommende finanzielle Druck über Zins und Zinseszins dafür, dass er vielleicht zu wenig Zeit hat bis er angemessene Erträge erwirtschaften kann. Denn der Aufbau von Erfahrung mit der nachhaltigen Entwicklung des Bodens und der Pflanzen brauchen Zeit. Ohne Zeit muss er kurzfristige Erträge erwirtschaften, um wirtschaftlich überleben zu können.

Kann er jedoch seine Schulden, beispielsweise 1 Million Euro, die er in Landkauf und Umstellung investiert hat, in den nächsten 10, 20, 30, 50 Jahren ohne Zins zurückzahlen, hat er Zeit und steht nicht unter Druck. Auch der Kapitalgeber muss keine Angst um sein Geld haben, weil dagegen das Land steht, das seinen Wert behält. So kommt Ruhe in das System und alle können sicher sein.

Geld ist keine Ware, sondern ein Tauschmittel, also ein einheitliches und allgemein akzeptiertes Mittel, verschiedenste Waren und Dienstleistungen zu bewerten. Daher kommt der Begriff "gelten". Geld ist heute ein in der Regel staatlich gesichertes Zahlungsmittel, um den Warenaustausch zu vereinfachen. Es verändert nicht aus sich selbst heraus seinen Wert. Nur Waren und Dienstleistungen können je nach Zustand, Qualität und Nachfrage ihren Wert verändern. Geld kann nicht aus sich selbst heraus arbeiten, das können nur Menschen.

In einer natürlichen, ganzheitlichen und dem Menschen dienenden stabilen Ökonomie entspricht also die Geldmenge (das Bargeld und alle Guthaben in Form von Buchgeld) den Werten, die alle Menschen zusammen besitzen. Die Geldmenge ist in einer balancierten und natürlichen Ökonomie nichts, was geplant werden muss, sondern sie entwickelt sich mit dem Leben. Geld als Tauschmittel entsteht mit der Leistung und ihrer Bewertung von Menschen durch Produktion, zum Beispiel der Bauer erzeugt durch seine Arbeit Lebensmittel oder der Lehrer bildet Kinder in der Schule aus. Der Bauer erhält für seine Leistung eine Gutschrift in Form von Geld und der Lehrer ein Gehalt in Form von Geld, mit dem beide dann wieder Waren und Dienstleistungen bezahlen können, die andere Menschen erbracht haben.

Durch die Erschaffung von Waren und Dienstleistungen wächst also auf der einen Seite die Geldmenge durch Neuschöpfung und auf der anderen Seite nimmt sie ab. Durch die Nutzung eines Autos zum Beispiel, das mit der Zeit an Wert verliert oder indem das Brot, das der Bäcker gebacken hat, verzehrt wird.

Nur wenn durch Zins und Zinseszins die Schulden und damit auch das Vermögen ohne Leistung immer weiter anwachsen, dann muss automatisch die Geldmenge unnatürlich wachsen und verliert gleichzeitig durch Inflation an Wert. Dies führt vor allem für Sparer zu einem Wertverlust ihres Geldes. Ohne Inflation würde das Geld nicht weniger Wert.

Dieser künstlich erzeugte Druck und Wertverlust, der einen Menschen umso härter trifft, je weniger er besitzt, führt dazu, dass für persönliche und selbstbestimmte Entwicklungen keine Zeit zur Reifung vorhanden ist, da durch die Zinsen die Schulden anwachsen. So muss ich Kompromisse machen, muss mich als Bauer zum Beispiel in das bestehende Zins-System eingliedern und kann meinen zur Verfügung stehenden Ressourcen (Boden, Gebäude, Maschinen, Tiere und Anlagen in erster Linie) nicht die Zeit geben, sich zu erholen und umzustellen.

Überall dort, wo hohe Investitionen für den Start von Unternehmungen gebraucht werden - zum Beispiel im Haus- und Wohnungsbau, in der nachhaltigen Energieerzeugung, der ökologischen Landwirtschaft, bei innovativen Unternehmensinvestitionen - werden diese durch das Zinssystem enorm verteuert und sind dann kaum mehr finanzierbar für Menschen mit wenig oder durchschnittlichem Einkommen.

Statt darauf mit weiteren Regulationen und künstlichen Beschränkungen oder noch mehr Schulden durch den Staat zu reagieren, werden durch die Abschaffung von Zins und Zinseszins plötzlich auch Projekte mit geringeren Gewinnen rentabel und möglich. Dazu sind diese oft noch mit einer höheren Lebens- und Arbeitsqualität und mehr Selbstbestimmung für die beteiligten Menschen verbunden.

All dem liegt zugrunde, dass Menschen arbeiten. Geld kann nicht arbeiten. Das ist eine einfache Wahrheit, die gerne verschleiert wird.

Die Grundwerte der Wirtschaftsordnung beruhen auf den natürlichen Prinzipien des Lebens. Ihre Säulen sind:

Balance und Stabilität

Wirtschaftliches Wachstum und Expansion werden solange gebraucht, bis die Bedürfnisse der Menschen nach Waren und Dienstleistungen gedeckt sind. Dies bedeutet, das Angebot und Nachfrage etwa ausgeglichen sind, also keine Mangelwirtschaft mehr herrscht, wie dies zum Beispiel nach Kriegen der Fall ist. Ist dies erreicht, geht ein System in eine stabile Phase über. Dieses Prinzip sehen wir bei allen natürlichen Vorgängen. Ein Kind wächst körperlich in den ersten Lebensjahren bis zum Alter von circa 21 Jahren. Danach geht das äußere Wachstum des Körpers in einen stabilen Zustand der Erhaltung über, während sich Entwicklung und Wachstum nach innen in den geistigen und emotionalen Bereich verschieben.

Unser aktuelles Wirtschaftssystem braucht zwingend stetiges Wachstum, um funktionieren zu können.

Es muss daher nach Zyklen des Wachstums und des steigenden Wohlstandes in darauf folgenden Anti-Zyklen die zuvor geschaffenen Werte wieder vernichten. Dies geschieht zum Beispiel durch die absichtliche Produktion von Produkten mit geringer Haltbarkeit, durch wirtschaftliche Zusammenbrüche bis hin zu Krisen und Kriegen wie auch durch die schleichende Entwertung der Kaufkraft durch Inflation und die künstliche Aufblähung von realen Werten wie Immobilien und Aktien.

Eine natürliche Wirtschaftsordnung bedeutet:

Einnahmen und Ausgaben sind ausgewogen.

Alle Investitionen werden mittels Geldschöpfung durch die Gesellschaft über das Staatswesen finanziert. Dieses für die einzelnen Vorhaben neu geschaffene (= neu geschöpfte) Geld fließt durch die Erträge aus den damit geschaffenen Investitionen in der üblichen Nutzungszeit wieder zurück. Zum Beispiel wird eine allgemeine Versorgung des Landes mit Internet über Kabelverbindungen durch die Nutzungsgebühren über die Zeit wieder zurückbezahlt. So bleiben Geld und realer Gegenwert immer in Balance.

Balance bedeutet, dass der Eintrag und der Austrag, das heißt das, was hinein geht und das was entnommen wird, insgesamt ausgewogen ist. Ein Beispiel: 2 Menschen schließen ein Geschäft ab. Ein Bauer verkauft 1 Sack Getreide. Der Käufer bezahlt durch Überweisung. Der Bauer erhält nun einen "Eintrag" = Gutschrift auf seinem Konto, der Käufer erhält einen "Austrag" = Belastung auf seinem Konto.

Das Prinzip der Balance verhindert Raubbau. Es wird zum Beispiel nur soviel Holz entnommen, wie auch nachwächst oder aufgeforstet wird.

Wo Rohstoffe verwendet werden, die nicht wieder nachwachsen, wird durch ein vollständiges Recycling der Bedarf immer mehr gesenkt, bis nahezu ein Gleichgewicht entsteht.

Wiederverwendung vor Entsorgung

Zu einer auf Dauer ökonomischen und stabilen Wirtschaft gehört, die Produkte so zu kalkulieren, dass die Kosten für die Wiederverwertung bereits im Preis enthalten sind.

Der Grundsatz dafür ist, dass die Verwertung in dem Land stattfindet, wo das Produkt verbraucht wurde.

Wir haben schon jetzt das Recycling-System mit dem "grünen Punkt". Dieses System wird in eine tatsächliche und umfassende Wiederverwertung der Rohstoffe weiterentwickelt, anstatt den Abfall zu verbrennen oder zu exportieren. Wenn zukünftig ein Produkt soviel kostet, dass es vollständig wiederverwertet werden kann, bedeutet dies auch, dass dadurch neue Technologien entwickelt werden können und viele Arbeitsplätze entstehen.

Produkte aus dem Ausland müssen die noch im Detail zu definierenden Grundanforderungen für die Wiederverwertung erfüllen und mit einem entsprechenden Aufschlag versehen werden, damit sie im Inland verwertet werden können. Fehlt dieser Aufschlag, kommt es zu einer Verzerrung der Angebotspreise, wenn im Ausland die Kosten des Recyclings in den Preisen nicht einberechnet werden.

Wenn die Produktion auf Balance und Stabilität aufgebaut wird, gehört auch dazu, dass Produkte wieder verwertbar sind und repariert werden können. **Wenn die Rohstoffe, die uns die Erde schenkt, wiederverwertet werden, bedeutet das, dass auf lange Sicht von der Erde wenig entnommen werden muss und es für alle auf Dauer genug gibt.** Wir dürfen nicht vergessen, dass die Erde kein geschlossenes System ist, sondern von der Sonne eine unglaubliche Energiezufuhr bekommt. Diese Energiezufuhr garantiert, dass die Erde mehr als genügend Überschüsse produziert, um allen Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen.

Natürliche Wirtschaft am Beispiel der Deutschen Bahn:

Eine Transport-Infrastruktur wie zum Beispiel die Deutsche Bahn benötigt hohe Investitionen und braucht Instandhaltung, damit sie dauerhaft funktioniert. Es gibt immer einen gewissen Verschleiß und diese Abnutzung muss ersetzt werden - auch das bedeutet Balance.

Die Bahn als eine Stütze der Infrastruktur muss dem Staat gehören. Die Bahn ist das ökologischste und effektivste Transportmittel. Je besser die Infrastruktur der Bahn (Bahnhöfe, Züge, Schienennetz, Personal) ausgebaut ist, umso mehr kann sie ihre volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen, indem sie Menschen miteinander verbindet und ihnen individuelle Bewegung ermöglicht und Güter kostengünstig transportiert.

Die Bahn muss wirtschaftlich arbeiten, jedoch ist ihre Aufgabe nicht, Gewinne zu erwirtschaften, wie es heute der Fall ist. Indem die Bahn zum Selbstkostenpreis arbeiten kann, wenn sie wieder im Besitz der Gesellschaft ist, können die Beförderungskosten erheblich gesenkt werden, was eine stärkere Nutzung nach sich ziehen wird, was wiederum die Wirtschaftlichkeit weiter verbessert und eine positive Entwicklungsspirale in Gang setzt. Im Ansatz ist dies in der Schweizer Bahnpolitik bereits realisiert.

Balance braucht kein Wachstum mehr, wenn die Bedürfnisse gedeckt sind

Balance kann in einem System nur dann entstehen, wenn das System kein zwingendes Wachstum braucht, das durch Zinsen künstlich erzeugt wird. Braucht ein System strukturell ein jährliches Wachstum, bedeutet dies im Laufe der Zeit immer ein exponentielles Wachstum. Dies führt unweigerlich an einen Punkt der Zerstörung und des Zusammenbruchs.

Dies ist nicht notwendig. Ein natürliches Wirtschaftssystem wächst mit der Nachfrage und Bedürfnissen und gelangt in seiner Entwicklung an einen Punkt, wo genügend Angebot an Gütern und Dienstleistungen für alle Bedürfnisse da ist und damit kein weiteres Wachstum im Gesamten mehr notwendig ist. Dies sehen wir zum Beispiel an einem naturbelassenen Waldgebiet.

Der Staat gibt sein eigenes nationales Geld heraus und sorgt für dessen Sicherheit und Deckung.

Für diese Aufgabe gründet der Staat eine ihm gehörende Bundesbank.

Der Staat hat die Hoheit über seine Währung und sichert die Deckung des Tauschmittels Geld.

Aufgaben der Staatsbank

Geldschöpfung zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben und Ziele.

Ausgabe von ausreichend Bargeld in hoher Qualität für einen ungestörten Geldfluss.

Kann privaten Banken Lizenzen erteilen insbesondere für die Vergabe von Krediten.

Das bisherige Zinssystem wird durch ein menschenwürdiges Kredit- und Darlehenssystem ohne künstliche Umlaufbeschleunigung* ersetzt.

*Umlaufbeschleunigung wird in einigen alternativen Geldsystemen propagiert, zum Beispiel in Form von Negativzins, zufällige oder zeitlich regelmäßige Teilentwertung. Die größte Umlaufbeschleunigung ist jedoch der Zins.

Sowohl der Staat kann über die Bundesbank Kredite gewähren als auch die ermächtigten Privatbanken. Kredite werden nach Abzug einer zwischen den Parteien vereinbarten einmaligen Aufwandsentschädigung und Risikoprämie für den Kreditausfall an den Kreditnehmer ausbezahlt und sind in der vereinbarten Frist zurückzuzahlen. Laufzeitbezogene Gebühren und Zinsen zu erheben, ist nicht erlaubt. Banken können sich als Investor in eigenem Namen oder im Namen Dritter an Unternehmen beteiligen.

Bürger des Landes und Firmen mit Sitz und Steuerpflicht im Land erhalten Vorzugskonditionen für alle Vorhaben und Projekte, die der Staat als sinnvoll erachtet, zum Beispiel für ökologische, soziale oder umweltfreundliche Projekte und Technologien.

Soziale Marktwirtschaft statt Umverteilung durch Zins und Subventionen

Große und kleine Firmen sollen sich weiterhin im marktwirtschaftlichen Wettbewerb engagieren. Wenn sie etwas leisten oder produzieren, dass von den Menschen gebraucht wird, dann haben sie wirtschaftlich Erfolg und erzielen Gewinn.

Was wir abschaffen müssen, ist, dass es aufgrund von Kapital- und Machtkonzentration zu einer Verzerrung der marktwirtschaftlichen Prinzipien kommt. Zu einer Umverteilung, die über Kapital statt über Leistung erfolgt. Diese Umverteilung von den kleineren Einheiten zu den immer größer werdenden Einheiten erfolgt im Wesentlichen über den Zins und über die Subventionen.

Nur durch diese Konzentration und die Erwirtschaftung von Gewinnen aus Kapital, wie auch durch einseitige staatliche Steuervergünstigungen, sind solche riesigen Strukturen wie zum Beispiel Amazon, Google, Microsoft überhaupt wirtschaftlich. Wenn sie diese zusätzlichen Einnahmen beziehungsweise geringere Ausgaben nicht hätten, wären Unternehmenskonzentrationen ab einer bestimmten Größe nicht mehr rentabel.

Daseinsvorsorge: Der Staat besitzt und organisiert die Überlebensgrundlagen für die Menschen

Der Staat hat das Ziel und die Aufgabe, die materiellen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu besitzen und zu betreiben. Wo dies nicht der Fall ist, soll er diese erwerben oder selbst aufbauen.

Dazu gehören:

- Trinkwasserversorgung
- Abwasseraufbereitung
- Post- und Fernmeldewesen
- Verkehrsnetz für Eisenbahn, Straßen und Wege
- Energieversorgung für Strom und Wärme, möglichst mittels nachwachsender Rohstoffe, inklusive angemessene Notreserven der Energieträger
- Förderung des Nahverkehrs

Der Staat unterstützt die Forschung.

Dazu gehört die **Abschaffung aller Subventionen, an deren Stelle eine gezielte, projektbezogene Forschungsförderung tritt.**

Erkenntnisse, Patente und daraus folgende Entwicklungen werden über Lizenzgebühren allen sich im Inland ansässigen und im Mehrheitsbesitz von Bürgern des Landes befindenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Exklusivität ist nicht zulässig.

Einfaches und transparentes Steuersystem mit 2 Steuerarten

Dafür sind die bestehenden Finanzämter zuständig.

Einkommensteuer in Höhe von 30 % für Einkünfte ab dem 1. Euro.

Die Einnahmen daraus werden zu jeweils 1/3 aufgeteilt auf:

die Gemeinde
das Bundesland
den Bundesstaat

Leistungssteuer (MWSt.) auf alle Waren und Dienstleistungen in Höhe von 20 %.

Die Einnahmen daraus werden je zur Hälfte aufgeteilt

- auf alle Bundesländer (mit Länderfinanzausgleich wie bisher) und
- den Bundesstaat

Menschen werden besteuert.

In der Besteuerung durch den Staat werden alle Menschen gleich behandelt. Besteuert werden Menschen, keine Rechtsformen.

Abschaffung der Besteuerung von juristischen Personen (GmbH, AG etc.)

Dadurch wird die Doppelbesteuerung beendet.

Alle Geldzahlungen, die von juristischen Personen an Menschen gehen, werden besteuert. Dies beinhaltet Löhne und alle Zahlungen an die Firmeninhaber. Alle diese Zahlungen müssen der Steuerbehörde von den Unternehmern gemeldet werden.

Dadurch haben Menschen eine bessere Möglichkeit, gemeinsam Unternehmen zu gründen und die Erträge, die innerhalb der Unternehmen erwirtschaftet werden, für weitere Forschung, Ausbau und Sicherung zu nutzen, beziehungsweise zur Rückzahlung von erhaltenen Darlehen.

Alle Leistungen, die aus dem Ausland bezogen werden (Waren und Dienstleistungen), werden mit einer einheitlichen Einfuhrsteuer belegt, die sich an der Einkommenssteuer für Menschen im Inland orientiert. Damit wird verhindert, dass Gewinne durch überhöhte Rechnungen oder ähnliches ins Ausland transferiert werden, ohne dass ein kompliziertes Regelwerk geschaffen werden muss, um das zu verhindern.

Alle Geldzahlungen an natürliche Personen im Ausland werden so versteuert, als ob sie an natürliche Personen im Inland bezahlt worden wären, damit wird verhindert, dass Gewinne ohne Versteuerung im Inland ins Ausland verschoben werden.

Für alle anderen Geldzahlungen ins Ausland wird ein einfaches und transparentes System geschaffen, um sicherzustellen, dass im Inland erzielte Erträge auch hier ihren Steueranteil leisten.

13. Landwirtschaft und Ökologie, Natur und Umwelt

Die Landwirtschaft und Forstwirtschaft wird vollständig auf einen natürlichen Anbau umgestellt. Dafür werden klare und eindeutige Kriterien aufgestellt. Umweltgifte, die für Mensch, Tier und Pflanzen schädlich sind, werden nicht mehr eingesetzt. Dies ist schon aus ökologischen und längerfristig auch aus ökonomischen Gründen notwendig.

Es sollen gute und gesunde Nahrungsmittel für alle erzeugt werden.

Für alle Produkte, die im Inland auf nicht ökologische Weise produziert werden, wird eine generelle Steuer erhoben, die die Folgekosten für die Umwelt abdecken soll, die ansonsten durch die Allgemeinheit zu tragen wären. Diese Aufschläge werden in einer gemeinsamen Kommission aus Vertretern aller Beteiligten (Bauern, Umweltverbände, Regierung, Fachleute aus den verschiedenen Bereichen) festgelegt.

Dadurch werden mit der Zeit die Kosten für Trinkwasser, Abwasseraufbereitung und für die Erhaltung der Böden sinken und die höheren Produktionskosten mehr als ausgleichen. Ebenfalls werden durch gesunde und wieder nährstoff- und mineralstoffreiche natürliche Lebensmittel die Kosten im Gesundheitsbereich sinken, da vor allem ernährungsbedingte Erkrankungen zurückgehen werden.

Regelungen für das Tierwohl werden ausgearbeitet und umgesetzt.

Natürliche Wälder sind zu fördern, zu erhalten und aufzubauen.

Der Staat sorgt durch folgende Maßnahmen dafür, dass die Bauern diese Umstellung finanziell gut durchführen können:

- einmalige nicht rückzahlbare Investitions-Zuschüsse
- zinslose Kredite
- Beratungsleistungen
- Betriebskostenzuschüsse für die Zeit der Umstellung

Importe von Lebensmitteln müssen den gleichen Qualitäts-Kriterien entsprechen, die auch im Inland gelten.

Die bisherigen Subventionen laufen in einer angemessenen Übergangszeit aus.

14. Das Wesen der Gesundheitsvorsorge

Der Mensch ist ein Wesen aus Fleisch und Blut, ausgestattet mit Seele und Geist.

Krankheiten, körperliche und geistig-seelische Symptome können nur in dieser Gesamtschau verstanden und geheilt werden. Jeder Mensch erlebt Krisen, Probleme, Verletzungen und Verluste individuell verschieden und verarbeitet diese auf der Basis einer universellen Ordnung.

Körperliche Symptome haben stets eine sinnvolle und konkrete Ursache.

Durch Verständnis der Ursache gibt es eine Möglichkeit der Heilung.

Die Natur, einschließlich all ihrer Mikroorganismen in einer natürlichen Umwelt sowie unser Körper sind nicht unser Feinde, sie kämpfen nicht gegen uns.

Beistand und Unterstützung für Menschen mit körperlichen Krankheiten

Allgemeine freiwillige und für alle Menschen gleichwertige Absicherung der Gesundheitsrisiken durch Gesundheitsversicherungen unter Aufsicht des Staates in 4 Stufen.

Für jede Stufe kann eine Versicherung abgeschlossen werden.

Kinder und Jugendliche sind automatisch inklusive Stufe 3 versichert bis zum Abschluss ihrer 1. Ausbildung.

Die Leistungen dieser Gesundheitsvorsorge erfolgen in 4 Stufen, wobei die höhere Stufe immer die Leistungen der vorhergehenden Stufe beinhaltet:

Stufe 1: Notfall- und Akutversorgung, um das körperliche Überleben und Wohl zu sichern bei Unfällen und Erkrankungen.

Stufe 2: Rehabilitation und Hilfsmittel, zum Beispiel Brille, Prothese, Rollstuhl, Pflegebett, Rollator.

Stufe 3: Behandlung und Medikamente bei chronischen Krankheiten, zum Beispiel bei Bluthochdruck, Zuckerkrankheit und Nierenversagen.

Stufe 4: Alle anderen medizinischen Behandlungen inklusive Chemotherapie, Organtransplantationen.

Hat ein Mensch keine oder zum Beispiel eine Versicherung der Stufe 1, möchte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt doch eine Chemotherapie, hat er diese Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, bis diese aufgebraucht sind. Ab dann übernimmt der Staat die Kosten.

Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in der Therapie

Jeder Mensch ab dem vollendeten 16. Lebensjahr im Hoheitsgebiet des Landes hat die Freiheit, selbst über seine Therapie im medizinischen Bereich zu entscheiden.

Konkrete Aufgaben im Gesundheitswesen:

Aufbau, Erhaltung und Förderung einer allgemeinen und dezentralen Gesundheitsversorgung durch den Staat

Zentral sind dabei Krankenhäuser, die unabhängig von der Versicherung eines Menschen eine Notfallversorgung sicherstellen müssen. Ziel ist es, auch im ländlichen Raum eine gut erreichbare Versorgung sicherzustellen.

Vergütung der Ärzte nach Gesprächs- und Betreuungszeit

Die strukturelle Unpersönlichkeit und zunehmende Profitorientierung des gesamten Gesundheitswesens soll wieder vermehrt in Richtung Menschlichkeit, persönlicher Kontakt und Zeit für individuelle Beratung entwickelt werden. Dies soll in erster Linie durch die Stärkung von Hausärzten erreicht werden.

Die Honorare der Ärzte werden umgestellt und ausgerichtet nach: Gesprächs- und Betreuungszeit sowie Behandlungen nach einem zu erarbeitenden Rahmen.

Honorarleistungen an Ärzte von Medikamentenherstellern und den Krankenkassen für Medikamente werden abgeschafft.

15. Das System der gemeinschaftlichen Fürsorge und Existenzsicherung

Unser Land hat durch den Fleiß, die Disziplin und Leistungsfähigkeit seiner Menschen großen Wohlstand aufgebaut. Trotzdem geraten Menschen oft nach wie vor in Existenzängste. Diese Ängste entstehen zum Teil auch durch staatliche Regelungen und Konzepte wie Hartz IV, Druck der Behörden und Misstrauen vor dem Missbrauch der staatlichen Leistungen durch die Bürger. Insbesondere in den letzten 20 Jahren ist ein sozialpolitisches System von unmenschlichen Bedingungen, überbordender Bürokratie, massiver Kontrolle und Eingriffen in die Privatsphäre des Bürgers entstanden, in dem viele sich nicht mehr wirklich wohl, sicher und frei fühlen.

Neben den direkten Regelungen, ob und wann ein Mensch vom Staat Geld erhält, werden immer mehr Gesetze und Verordnungen erlassen, um die Menschen vor Ausbeutung, Unterbezahlung und Ungerechtigkeiten an ihrem Arbeitsplatz zu schützen. All dies wird weitgehend unnötig, wenn die Menschen **ein Grundeinkommen** haben, das sie nicht mehr zwingt, einer Arbeit nachzugehen, die sie nicht wollen.

Verfügen die Menschen über ein sicheres Grundeinkommen, bräuchte der Staat dann im Arbeitsrecht nur noch den Rahmen abzustecken. So könnte die unüberschaubare Anzahl von Regelungen und Verordnungen für Arbeitsbedingungen, Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Kündigung usw., weitgehend wegfallen und es den Arbeitern und Unternehmern wieder ermöglichen, als freie Menschen - auch in Verbindung mit Gewerkschaften - direkt und unabhängig miteinander ihre wirtschaftliche Beziehung zu regeln.

Durch das Grundeinkommen wird die Möglichkeit eröffnet, dass Menschen ihrer Kreativität, ihren Ideen und einer Arbeit, die sie motiviert und beflügelt, nachgehen können. Das Thema Geld steht dann nicht mehr im Vordergrund. Viele würden gerne mehr für andere Menschen tun, wenn ihre Existenzgrundlage gesichert ist.

Alle Menschen erhalten ab Geburt vom Staat auf Lebenszeit ein bedingungsloses Grundeinkommen, das die Existenz sichert unter Berücksichtigung der Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen. Fähigkeit bedeutet, dass ein Mensch körperlich und geistig in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen. Je mehr jemand dazu in der Lage ist, umso weniger bekommt er.

Diese Grundsicherung erfolgt in der Höhe in 5 Stufen:

Stufe 1: Menschen und Kinder bis zum Beginn ihrer 1. Ausbildung		Beispiel: 600,00
Stufe 2: Menschen und Jugendliche, die eine 1. Ausbildung machen, unabhängig vom Lebensalter	+	200,00
Stufe 3: Menschen über 65 Jahre alt oder mit leichter Behinderung oder Pflegebedürftigkeit	+
Stufe 4: Menschen mit mittlerer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit	+
Stufe 5: Menschen mit schwerer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit	+

Bestehende Sicherungen und Renten werden bis zum Tod der Versicherungsnehmer erfüllt gemäß den bestehenden Verträgen.

Neue Rentenvereinbarungen oder Versicherungen für die Pflege zum Beispiel können nur auf freiwilliger Basis mit privatwirtschaftlichen Trägern abgeschlossen werden ohne staatliche Garantie und Sicherung.

16. Das Bildungssystem

Unser Ziel ist ein Ausbildungssystem, das jeden Einzelnen zu selbständigem, reflektierendem, analytischem und kritischem (vor allem selbstkritischem) Denken und Erarbeiten von Zusammenhängen befähigt.

Zu diesem auf universelle, vielseitige, ganzheitliche und individuelle Bildung ausgerichteten Schulsystem gehört auch die Vermittlung von Werten, Weisheit und Tugend*.

*TUGEND Hervorragende Eigenschaften eines Menschen oder vorbildliche Haltung, insbesondere Gerechtigkeitssinn, Aufrichtigkeit, Bescheidenheit.

Die Zerstückelung der Bildung und Ausbildung in voneinander isolierte Wissensgebiete ohne Übersicht und Vermittlung der jeweiligen Grundlagen wird aufgehoben, damit übergreifende Zusammenhänge erkannt und verstanden werden können. Die Idee des freien Lernens erhält Raum, indem aktuellen Interessen der Kinder mit ausreichend Zeit nachgegangen werden kann und Zusammenhänge erkannt werden können.

Der Schwerpunkt in den ersten 6 Jahren der Schul-Ausbildung liegt vor allem auf der Förderung der natürlichen Neugier und dem Wissens- und Forscherdrang der Schüler, verbunden mit Spiel und Spaß. Die Mädchen und Jungen erarbeiten selbständig für sich und gemeinsam die Grundlagen der Wissensgebiete – mithilfe der Anleitung und Begleitung der Lehrer. Dabei ist das Lernen voneinander und miteinander ein wichtiger Schwerpunkt. **Es geht weniger um das Auswendiglernen von Faktenwissen, sondern um die Entwicklung der Fähigkeit, Fakten zu recherchieren, mit eigenem Verstand und Wissen zu prüfen und daraus Schlüsse zu ziehen.**

Insgesamt ist die Schulausbildung auf die Lebenswirklichkeit ausgerichtet durch die Erarbeitung von Wissen, das im realen Leben gebraucht wird. In den Schuljahren 7 bis 9 werden den Schülern spezifische Praktika und Schwerpunktkurse angeboten, um sich ein erweitertes und vertieftes Spezialwissen anzueignen, zum Beispiel in Mathematik, Deutsch, Informatik, Physik, Fremdsprachen.

Ziel ist es, durch selbständiges Denken, und wo immer möglich, durch praktisches Kennenlernen (Ausflüge und Schulreisen) Probleme zu erkennen, Zusammenhänge und Ursachen zu verstehen und mittels Recherche und Forschung mögliche Lösungen zu finden.

Praktisch wird die 12-jährige Schulausbildung in 4 Stufen à 3 Jahre gegliedert, wobei die nächste Stufe immer die Fächer der vorhergehenden weiterführt und vertieft.

1. Stufe:

Fähigkeit, Wissen zu verstehen,
zu erwerben und zu schaffen.

Fächer

Lesen
Schreiben
Rechnen
Geschichte und Märchen anhand von
Traditionen und Mythen
Singen und Musizieren
kreativer Ausdruck - vom Werken bis Malen
Sport und Spiel

2. Stufe

Grundverständnis des Lebens

Biologie

- biologische Ordnung und Grundlagen von Krankheit und Gesundheit
- Pflanzenkunde (Wirkung und Anwendung von heimischen Pflanzen)
- Tierkunde

1. Fremdsprache

10-Fingersystem Maschinenschreiben

EDV-Grundkenntnisse

Grundlagen Selbstverteidigung (Judo bis Boxen)

3. Stufe

Grundverständnis unserer Welt

Physik

Geographie

Politik/Wirtschaft

Im Anschluss:
Weiterführende
Ausbildung

Lehre

4. Stufe

Gestaltung und
Steuerung unserer Welt

IT-Grundlagenwissen

- Programmierung
- Funktion und Aufbau von Programmen

Im Anschluss:
Weiterführende
Ausbildung

Studium

Erhebung des Ausbildungsstandes

In jedem Jahr wird im ganzen Land eine einheitliche Prüfung zum Stand der Ausbildung abgehalten. Diese ist in den ersten 6 Jahren spielerisch angelegt. Dabei soll auch ermittelt werden, ob die Kinder Freude in der Schule haben und gerne lernen. Für die Bewertung der Schulen werden neben der klassischen Bewertung der schulischen Leistungen auch Kriterien wie Zusammenhalt, Interesse und guter menschlicher Umgang berücksichtigt.

Die 10 % der Schulen, die am Schwächsten abschneiden, erhalten eine besondere Begleitung und Unterstützung für 1 Jahr durch ein mobiles Lehrerteam und Verwaltungsteam, um die Ausbildung zu verbessern.

Schulstandort in Wohnortnähe

Der Staat sichert das allgemeine Bildungssystem durch Aufbau und Erhalt von Schulen. Ziel ist es, jedem Kind vor allem in den ersten 3 Jahren ein möglichst wohnortnahes Schulangebot zu machen.

Dazu gehört, dass die Schulen ein warmes und hochwertiges Mittagessen zu einem angemessenen Kostenbeitrag anbieten.

Freie Schulen und Träger

Der Staat fördert freie Träger mit alternativen Schulsystemen, zum Beispiel Waldorfschulen, Montessori-Schulen wie auch das selbständige Lernen zu Hause als sogenannte Freilerner.

Dazu finanziert der Staat die Träger der Schulausbildung nach Anzahl der von ihnen betreuten Schüler wie folgt:

im 1. Jahr jeweils pro Schüler 80 % der Kosten der staatlichen Ausbildung für 3 Jahre.

ab dem 4. Jahr werden pro Schüler 90 % der Kosten finanziert

Die Differenz der Kosten zur staatlichen Ausbildung ergibt sich daraus, dass freie Träger die Kinder auswählen können.

Durch das zusätzliche Angebot alternativer Schulsysteme und Bildungsmodelle neben dem staatlichen Angebot, können die individuell unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern und Schüler erfüllt werden. Somit kann eine Vielfalt von Ausbildungsformen ermöglicht werden.

Gehört zum Beispiel eine freie Schule 2 Jahre in Folge landesweit zu den 10 % der schwächsten Schulen, erhält die Schule ergänzend zum mobilen Lehrer- und Verwaltungsteam einen Rektor mit besonderen Kompetenzen. Aufgabe dieses Rektors ist es, gemeinsam mit der Trägerschaft die Ausbildung in der Schule in den nächsten 2 Jahren so zu verbessern, dass sie nicht mehr zu den 10 % der schwächsten Schulen gehört. Falls dies nicht erreicht wird, wird die Schule geschlossen und die Schüler werden einer regulären Staatsschule zugewiesen.